

Die Zukunft der Europäischen Union  
Europa weiter machen  
**Umweltschutz in den Beitrittsländern  
Bulgarien, Rumänien und Kroatien**

### **Sonderheft EU-Rundschreiben**

Jahrgang 15 (2006), Heft 07  
ISSN 1861-0072

### **Herausgeber**

Deutscher Naturschutzring,  
Dachverband der deutschen Natur- und  
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

### **Redaktion/DNR Geschäftsstelle Berlin/ EU-Koordination und Internationales**

Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230,  
10405 Berlin  
Bjela Vossen, Thomas Frischmuth,  
Juliane Grüning, Matthias Bauer  
Tel. 030 / 443391-85, -81, Fax -80  
eMail: [bjela.vossen@dnr.de](mailto:bjela.vossen@dnr.de)  
[www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)

### **DNR Geschäftsstelle Bonn**

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn  
Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96  
eMail: [info@dnr.de](mailto:info@dnr.de)  
[www.dnr.de](http://www.dnr.de)

### **Abonnement-Verwaltung**

Thomas Kreuzberg, Geschäftsstelle Bonn  
eMail: [thomas.kreuzberg@dnr.de](mailto:thomas.kreuzberg@dnr.de)

### **Technik**

Layout: DNR Redaktionsbüro, Berlin  
Druck: Pegasus Druck, Berlin

### **Gastartikel**

Artikel aus Verbänden und Forschung  
sind willkommen. Kürzung und redaktionelle  
Bearbeitung von Beiträgen vorbehalten.  
Mit Namen gezeichnete Beiträge geben  
nicht unbedingt die Meinung der Redaktion/  
des Herausgebers wieder.

### **Copyright**

Die Urheberrechte liegen beim Herausgeber.  
Einzelne Artikel können nachgedruckt  
werden, wenn die Quelle angegeben wird  
und die Rechte Dritter gewahrt bleiben.  
Die Redaktion freut sich über ein Beleg-  
exemplar.

### **Förderhinweis**

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium und vom Umweltbundesamt gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

## Europa weiter und grüner machen

### Liebe Leserinnen und Leser,

die EU debattiert über ihre „Aufnahmefähigkeit“. Die Frage nach zukünftigen EU-Erweiterungen hängt davon ab, ob die Vertiefung oder Erweiterung der EU-Priorität haben soll. Mittlerweile hat sich eine gewisse Erweiterungsmüdigkeit breitgemacht. Doch der Beitritt von Rumänien und Bulgarien steht vor der Tür, die Aufnahme in die EU von Kroatien ist 2009 oder 2010 möglich und weitere (potenzielle) Beitrittskandidaten sind in Wartestellung.

Was bedeutet die EU-Erweiterung für den Umwelt- und Naturschutz? Liest man die in diesem Heft dokumentierten Beitrittsberichte der EU-Kommission zum Schwerpunkt Umwelt, so gewinnt man den Eindruck, dass alles in den richtigen Bahnen läuft: die Verhandlungen zwischen Rumänien bzw. Bulgarien und der EU sind mittlerweile abgeschlossen, Übergangsregelungen für die Umsetzung vereinbart.

Kritische Stimmen bemängeln aber, dass Umweltpolitik in den Beitrittsländern oft nur auf dem Papier stattfindet. Diese Diskrepanz zwischen Schein und Sein wird in sämtlichen EU-Beitrittsländern kritisiert. Korruption gehört zu den Gründen hierfür. Häufig qualifizieren sich Regierungsbeamte allein durch Partei(zuge)hörigkeit für den Posten. Die Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen scheidet oft daran, dass deren Mitglieder vom Staat berufen werden und damit nur bestimmte Leute in die Gremien kommen. Zudem ist die Vetterwirtschaft bzw. das Beziehungsgeflecht auf lokaler Ebene sehr schwer zu durchdringen.

Diese Steine versucht die vergleichsweise junge Umweltbewegung in Bulgarien, Rumänien und Kroatien in ihrer politischen Arbeit zu umschiffen. Doch die größte Angst besteht bei den Nichtregierungsorganisationen (NGO) davor, dass die finanzielle Unterstützung ausbleiben könnte. In Rumänien und Bulgarien wurde in den letzten Jahren der Geldhahn ausländischer Geber für die NGO-Förderung schon langsam zugedreht. Den NGOs dieser Länder stünden nun die EU-Fonds offen, hieß es. Doch der Zugang zu ihnen ist bürokratisch und kompliziert. Dadurch ist es für NGOs fast unmöglich, eine Langzeitstrategie zu entwerfen und die besten Leute zu halten.

Viele Verbände sind deshalb auf der Suche nach Kooperationspartnern im Ausland, von denen sie sich neben finanzieller Unterstützung auch Beratungs- und Seminarangebote, Erfahrungsaustausch und die internationale Vernetzung erhoffen. Die mit dem Beitritt anstehende Umsetzung der EU-Richtlinien stellt eine besonders wichtige Gelegenheit für Umweltschutzorganisationen dar, Einfluss auf die Umsetzung von Umweltschutz-Aspekten in den beiden Ländern zu nehmen. Und solche Kooperationen tragen selten nur einseitig Früchte. Reiche Naturschätze gehören zum Reichtum dieser Länder. Und vielleicht können wir ja auch noch etwas über den Umgang mit Problembären lernen.

Einige Kooperationsprojekte wie das so genannte Twinningprojekt des WWF „Naturschutz an der Unteren Donau“ laufen bereits erfolgreich.

Wir hoffen, mit diesem Sonderheft die Bildunginseln unserer LeserInnen über den Umweltschutz und die Verbände-Landschaft in Bulgarien, Rumänien und Kroatien zu erweitern und möglicherweise den Anstoß für neue Kooperationen zu geben. Es gibt viel zu tun und nur gemeinsam sind wir stark!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und einen schönen Sommer.

Bjela Vossen, DNR Berlin,  
EU-Koordination

## 2 Impressum

## 3 Editorial

- Europa weiter und grüner machen

## 5 Hintergrund

- Was heißt EU-Erweiterung?
- Rumänien und Bulgarien:  
Den EU-Beitritt verschieben?

## 8 Bulgarien

- Dokumentation:  
Beitrittsberichte der EU-Kommission
- Landes-Kenndaten
- Die Situation der Umwelt-NGOs
- Der Beitrittsprozess aus Sicht einer  
Umwelt-NGO
- NGO-Adressen

## 13 Bulgarien/Rumänien

- Twinningprojekt:  
Naturschutz an der Unteren Donau

## 14 Rumänien

- Dokumentation:  
Beitrittsberichte der EU-Kommission
- Landes-Kenndaten
- Die Situation der Umwelt-NGOs
- Der Beitrittsprozess aus Sicht von  
Umwelt-NGOs
- NGO-Adressen

## 20 Kroatien

- Dokumentation:  
Beitrittsberichte der EU-Kommission
- Landes-Kenndaten
- Die Situation der Umwelt-NGOs
- NGO-Adressen

## 24 Service

- Internet-Links zum Thema  
EU-Erweiterung
- Weitere Informationen aus dem  
DNR-Büro Berlin

### Was heißt EU-Erweiterung?

#### Bedingungen für den Beitritt zur Europäischen Union

Unter EU-Erweiterung versteht man den Beitritt eines oder mehrerer Staaten zur Europäischen Union. Alle Staaten, die beitreten wollen, müssen die 1993 formulierten „Kopenhagener Kriterien“ erfüllen. Beitrittsverhandlungen beinhalten einen langen Forderungskatalog nach umfassenden politischen und wirtschaftlichen Reformen, einschließlich der kompletten Übernahme der EU-Gesetzgebung.

Beitrittsprozesse werden von der EU-Kommission mit regelmäßigen Screenings und Fortschrittsberichten begleitet. Screening nennt man die Überprüfung der Gesetze eines Beitrittslandes, um den Anpassungsbedarf an die EU-Gesetzgebung zu ermitteln. In den jährlichen Fortschrittsberichten bewertet die Kommission die Qualität der Anpassung und ihre Umsetzung in die gesellschaftliche Wirklichkeit des Landes. Sie legt in diesem Zusammenhang auch die Schwerpunkte für die finanzielle Unterstützung aus den Beitrittsfonds fest.

#### Die bisherigen EU-Erweiterungen

Bis heute fanden insgesamt sechs Erweiterungen statt. Die 1957 aus Verträgen der sechs Gründungsmitglieder, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Niederlande hervorgegangene Europäische Gemeinschaft ist auf inzwischen 25 Mitglieder angewachsen. 2004 fand die größte der bisherigen Erweiterungen statt. Am 1. Mai traten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der EU bei.

#### Zukünftige EU-Erweiterungen

Offizielles Beitrittsdatum für Bulgarien und Rumänien ist der 1. Januar 2007. Der Beitrittsvertrag mit beiden Ländern wurde am 25. April 2005 unterzeichnet. Er enthält allerdings erstmals eine Klausel, durch die der für den 1. Januar 2007 geplante Beitritt der beiden Länder um ein Jahr nach hinten verschoben werden kann, falls Defizite bei der Anpassung an das EU-Recht festgestellt werden.

Neben Bulgarien und Rumänien haben Kroatien, Mazedonien und die Türkei den offiziellen Status eines Beitrittskandidaten. Ende 2004 hat sich der Europäische Rat für den Beginn von „ergebnisoffenen“ Beitrittsgesprächen mit der Türkei ausge-

sprochen, die seit 1999 offizieller Beitrittskandidat ist. Im Oktober 2005 wurden die Gespräche aufgenommen. Mit einem Beitritt der Türkei wird aber nicht vor 2015 gerechnet. Die Türkei wird von der EU vor allem in den politischen Reformen unterstützt. Kritisiert wird insbesondere - auch von Nichtregierungsorganisationen - die ungenügende Sicherstellung der Menschenrechte.

Der Beginn der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien war für März 2005 angesetzt, wurde aber zunächst auf unbestimmte Zeit verschoben, da viele Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit der kroatischen Regierung mit dem Jugoslawien-Tribunal in Den Haag als ungenügend erachteten. Erst nachdem die kroatische Regierung ihre volle Kooperation mit der Chefanklägerin des Tribunals sicherstellte, wurden die Verhandlungen Ende 2005 aufgenommen. Die Aufnahme in die EU ist nun 2009 oder 2010 möglich.<sup>1</sup>

Mazedonien ist seit Dezember 2005 offizieller Beitrittskandidat. Ein Termin für den Beginn von Beitrittsverhandlungen wurde noch nicht genannt. Neue potenzielle Beitrittskandidaten sind Serbien, Bosnien, Montenegro und Albanien.

#### Erweiterungspläne während der finnischen EU-Ratspräsidentschaft

Finnland will sich dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien während seiner EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2006 widmen. Die EU-Kommission hat für Anfang Oktober einen Monitoring-Bericht mit einer Beurteilung der Eignung der beiden Länder, Anfang 2007 der EU beizutreten, angekündigt.

Die Beitragsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei werden gemäß der Erweiterungsprinzipien fortgeführt. Für alle Beitrittskandidaten gelten dieselben Kriterien; Fortschritte bei den Verhandlungen hängen von deren eigenen Vorleistungen ab. Von besonderer Bedeutung während der finnischen Ratspräsidentschaft wird der Umgang mit den Screening-Reports der EU-Kommission sein, in denen die kroatische und die türkische Gesetzgebung mit der EU-Gesetzgebung verglichen werden.

Je nach Fortschritt müssen Benchmarks<sup>2</sup> für das Öffnen und Schließen bestimmter Beitrittskapitel - darunter auch Umwelt - gesetzt werden. Zudem soll die EU im Oktober/November 2006 den Fortschritt der Türkei bei der Umsetzung des Zusatzprotokolls zum EU-Assoziierungsvertrag (Ankara-Abkommen) bewerten.

Der Westbalkan wird ein Hauptthema der EU-Außenbeziehungen während der finnischen Ratspräsidentschaft sein. Im Kosovo will die EU den durch die UN geleiteten Statusprozess unterstützen, der während der finnischen Ratspräsidentschaft abgeschlossen werden soll. Außerdem stehen möglicherweise Entscheidungen über zukünftige Verpflichtungen in den Beziehungen zum Kosovo an. In Bezug auf Serbien ist das Ziel der finnischen Ratspräsidentschaft, die Stabilität zu fördern. Der Westbalkan soll gemäß dem Stabilisierungs- und Beitrittsprozess in seinen europäischen Bestrebungen unterstützt werden.

#### Vertiefung oder Erweiterung der EU?

In den letzten Jahren haben sich viele EntscheidungsträgerInnen für eine generelle Debatte über die „Aufnahmefähigkeit“ der EU ausgesprochen. Die Frage, ob bald weitere Mitgliedschaften möglich beziehungsweise erwünscht sind, hängt u. a. davon ab, ob die Vertiefung oder die Erweiterung der EU Priorität haben soll. Auch im bisher sehr erweiterungsfreundlichen Europäischen Parlament hat sich eine gewisse „Erweiterungsmüdigkeit“ breitgemacht. In mehreren Beitrittsstaaten wird dieser Skepsis populistisch Vorschub geleistet. In den alten EU-Ländern spielt hier die Angst vor billigen Arbeitskräften aus den neuen Mitgliedstaaten und die Meinung, die Türkei passe von ihrer Kultur her nicht in die EU, eine Rolle.

#### Chancen und Gefahren für den Umweltschutz

Die EU-Erweiterung birgt viele Chancen für den Umweltschutz. Neue Mitglieder müssen die gesamte EU-Umweltgesetzgebung übernehmen. Dies führt in den meisten Fällen zu einer Verschärfung der Umweltstandards und einer besseren Umweltqualität: Die Qualität der Luft und des Trinkwassers nimmt zu, Flüsse und Badegewässer werden sauberer, Recycling und Müllbehandlung werden anspruchsvoller.

<sup>1</sup> Der Vertrag von Nizza sieht allerdings nur eine EU-Mitgliedschaft für 27 Staaten vor. Vor Aufnahme des 28. Landes muss die EU institutionell (z. B. durch die EU-Verfassung) reformiert sein.

<sup>2</sup> Benchmark: Maßstab für den Vergleich von Leistungen.

Die EU-Erweiterung birgt aber auch Gefahren für die Umwelt. Das Konsumverhalten des westlichen Europa ist attraktiv für die neuen Mitglieder, geht aber mit einer verstärkten Belastung der Umwelt einher. Zum Beispiel fahren in den Beitrittsländern schon bald die meisten Autos mit Katalysatoren. Zugleich nimmt jedoch der Straßenverkehr - auch durch den massiv anwachsenden Lkw-Verkehr - drastisch zu. Westliche Konzepte wie Deregulierung, Privatisierung und Kommerzialisierung können außerdem die für die Umwelt positiven Strukturen der Beitrittsländer, wie die bestehenden öffentlichen Verkehrssysteme, regionale Wirtschaftsstrukturen und die traditionelle Landwirtschaft schädigen. Nicht unterschätzt werden darf auch die Gefahr, dass die Weiterentwicklung der europäischen Umweltpolitik durch den Beitritt von Staaten mit wesentlich niedrigeren Umweltstandards abgebremst wird.

### **Umweltverbände in den Beitrittsländern**

Eine besondere Herausforderung bei der EU-Erweiterung ist die Unterstützung der Zivilgesellschaft in den teilweise noch jungen Demokratien der Beitritts- und Kandidatenländer. In den 1980er Jahren entstand in vielen der damals noch sozialistischen Staaten eine ökologische Protestbewegung, die sich insbesondere auf lokaler Ebene für eine sauberere Umwelt einsetzte. Eine Initialzündung für die Gründung von Umweltgruppen war die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl 1986.

Diese Umweltgruppen gilt es partnerschaftlich zu unterstützen. Verschiedene westeuropäische Umweltorganisationen<sup>1</sup> arbeiten seit mehreren Jahren mit Umweltorganisationen und kommunalen Verwaltungen in diesen Ländern zusammen. Mit Beratungs- und Seminarangeboten wurden der Erfahrungsaustausch und die internationale Vernetzung gefördert.

### **EU-Programme**

Die EU-Programme PHARE, CARDS und TACIS<sup>2</sup> fördern so genannte Twinning-Projekte, die die Beitrittsländer bei der Umsetzung der EU-Gesetzgebung unterstützen. In diesem Rahmen werden Experten für ein bis zwei Jahre in die Partnerländer entsandt, um dort gemeinsam mit örtlichen Behörden Projekte durchzuführen. Ein Schwerpunkt der Twinning-Projekte ist der Umweltschutz. Der WWF führt Twinning-Projekte auf der Ebene der Umweltorganisationen durch (siehe Beitrag S. 13). ■

Autorinnen: Tinka Lutz, Bjela Vossen,  
DNR EU-Koordination

---

<sup>1</sup> CEE Bankwatch Network: [www.bankwatch.org](http://www.bankwatch.org)  
Euronatur: [www.euronatur.org](http://www.euronatur.org)  
Europäisches Umweltbüro (EEB): [www.eeb.org](http://www.eeb.org)  
Greenpeace: [www.eu.greenpeace.org](http://www.eu.greenpeace.org)  
Grüne Liga: [www.grueneliga.de](http://www.grueneliga.de) (Themen)  
Milieukontakt Ost-Europa: [www.milieukontakt.nl](http://www.milieukontakt.nl)  
Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU):  
[www.ufu.de](http://www.ufu.de)  
WWF: [www.panda.org/dcpo](http://www.panda.org/dcpo)

---

<sup>2</sup> [www.ec.europa.eu/comm/enlargement/pas/phare](http://www.ec.europa.eu/comm/enlargement/pas/phare)  
[www.ec.europa.eu/comm/enlargement/cards](http://www.ec.europa.eu/comm/enlargement/cards)  
[www.ec.europa.eu/comm/external\\_relations/ceeca/tacis](http://www.ec.europa.eu/comm/external_relations/ceeca/tacis)

### Den EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens verschieben?

#### Trotz der Defizite: Eine Nichtaufnahme im Januar wäre kontraproduktiv

Die Diskussion über den EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien hat für viel Konfusion gesorgt. Zum einen vermengte sie sich mit der Besorgnis um die so genannte „Aufnahmefähigkeit der EU“. Andererseits hing sie mit den Modalitäten des bereits laufenden Erweiterungsprozesses zusammen. Häufig wurden in der Diskussion auch zwei unterschiedliche Fragen miteinander vermischt: Die Ratifizierung der EU-Beitrittsverträge Rumäniens und Bulgariens durch die Parlamente der EU-Staaten auf der einen Seite und die Anwendung der in diesen Verträgen erhaltenen Sonderklausel, die eine Verschiebung des Beitrittsdatums um ein Jahr auf den 1. Januar 2008 erlaubt, auf der anderen Seite.

#### Verschieben oder nicht verschieben - das war die Frage

Mit Spannung wurde die Einschätzung der Europäischen Kommission erwartet, ob Rumänien und Bulgarien ihre Verpflichtungen gegenüber der EU eingehalten haben oder nicht. Ob sie alle nötigen Reformschritte gegangen sind, die ihnen nach dem letzten Fortschrittsbericht vom Oktober 2005, vor allem im Bereich der Justiz und der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Korruption, auf den Weg gegeben wurden. Die Kommission hat nun kein eindeutig grünes Licht für Bulgarien und Rumänien gegeben. Wörtlich heißt es im Bericht: „In Anbetracht der in den Monitoring-Berichten bewerteten ... Fortschritte Bulgariens und Rumäniens ist die Kommission der Auffassung, dass beide Länder bis zum 1. Januar 2007 für die EU-Mitgliedschaft vorbereitet sein sollten, vorausgesetzt, sie gehen noch eine Reihe ungelöster Probleme an.“

Was heißt das nun? Beide Länder haben bereits beeindruckende Reformen bewerkstelligt, dennoch dürfen die ausstehenden Defizite nicht auf die leichte Schulter genommen werden - sowohl aus Sicht der EU wie auch der Menschen in den Beitrittsstaaten, denn sie haben selbst das größte Interesse an einem funktionierenden Rechtsstaat. Bis zum Jahresende müssen dementsprechend die Defizite behoben sein, andernfalls werden sensible Politikbereiche durch Schutzklauseln

flankiert und einzelne Mitgliedsrechte zeitweise noch ausgesetzt.

Trotz der offensichtlichen Defizite wäre es ein Fehler gewesen, die Europareife beider Länder zu unterschätzen. Eine Empfehlung zur Verschiebung hätte motivierende Hoffnungen enttäuscht, nationalistische Kräfte gestärkt und ausländische Investoren, die für die wirtschaftliche Entwicklung von essentieller Bedeutung sind, abgeschreckt. Der monatelange Zustand der Unsicherheit hat zu politischer Instabilität und steigender EU-Skepsis der Bevölkerung geführt. Eine Verschiebung des Beitritts würde die innenpolitische Situation in den beiden Ländern am Schwarzen Meer nur weiter destabilisieren.

So ist nun von der Kommission ein guter Kompromiss gefunden worden. Der populistischen Forderung, den kompletten Beitritt auf 2008 zu verschieben, wird nicht gefolgt. Viel wichtiger als die Frage nach der Verschiebung ist es sowieso, die Überwachungsprozedur zu stärken und das Monitoringverfahren auf einen längeren Zeitraum auszudehnen. Rumänien und Bulgarien sollten ab dem 1. Januar 2007 EU-Mitglieder werden und die Europäische Union auf 27 Mitglieder erweitern.

#### Beitrittsvertrag zügig ratifizieren - das ist keine Frage

Der Beschluss der Bundesregierung, das Ratifizierungsverfahren des EU-Beitrittsvertrages von Bulgarien und Rumänien einzuleiten, verlautete bereits Anfang April. Dennoch wurde das parlamentarische Verfahren noch nicht begonnen, um die Empfehlung der EU-Kommission berücksichtigen zu können. Die meisten anderen EU-Mitglieder haben den Vertrag längst ratifiziert. Eine zügige Ratifizierung in Deutschland ist für die Rechtssicherheit, aber auch für die Glaubwürdigkeit Deutschlands und der EU in den beiden Beitrittsstaaten unverzichtbar und nach der jetzigen Stellungnahme der Kommission auch berechtigt.

#### Europa weiter machen

Die europäische Einigung ist ein Erfolgsprojekt. Nicht oft genug kann betont werden, dass sie über fünfzig Jahre Frieden, Sicherheit und Wohlstand gebracht hat. Mit dem Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten in der großen Erweiterungsrunde 2004 und dem baldigen Beitritt Rumäniens und Bulgariens kommt die EU der Überwindung der historischen Teilung des Kontinents ein Stück weit entgegen.

Jedoch haben die Probleme mit Rumänien und Bulgarien deutlich gezeigt, dass die EU ihr Beitrittsverfahren grundsätzlich überdenken muss. Statt Termine festzulegen, muss ausschließlich die Erfüllung der Kriterien den Beitrittszeitpunkt bestimmen. Vorstellbar wäre auch eine sukzessive Integration in Bereiche, in denen eine Übernahme der europäischen Standards bereits erfolgt ist.

In der jetzigen Phase der Neuorientierung innerhalb der EU, in der Debatte um die angenommene Notwendigkeit der Gleichzeitigkeit von Vertiefung und Erweiterung, der so genannten „Aufnahmefähigkeit der EU“, darf die EU den Ländern wie der Türkei, den westlichen Balkanstaaten, der Ukraine, Moldawien oder Georgien aber nicht die Tür vor der Nase zuschlagen. Die Aussicht auf Mitgliedschaft hat in vielen Ländern gesellschaftliche Veränderungen angestoßen und den inneren Demokratisierungsprozess stabilisiert. Dies liegt auch im Interesse der EU. Vor allem die ökonomischen Entwicklungen, dort wie auch bei uns, haben zu mehr Wachstum und Beschäftigung geführt und sind somit nicht zu unterschätzen. Die deutschen Außenhandelszahlen sprechen da eine deutliche Sprache.

Deshalb spielen sowohl weitere EU-Erweiterungen wie auch die EU-Nachbarschaftspolitik gegenüber den Nachbarländern im Osten und Süden eine zentrale Rolle. Denn sie bedeuten die wahre europäische Integration - und sie bedeuten auch die Annahme der Europäischen Union als einen gestaltenden Akteur im Globalisierungsprozess, der für ein europäisches Gesellschaftsmodell steht, das auf sozialer und wirtschaftlicher Solidarität sowie Verantwortung basiert. Das ist unsere weitere Arbeit für Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Europa und der Welt. ■

Gastautor: Rainer Steenblock, europapolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag

#### • Weitere Informationen

Rainer Steenblock, MdB, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Unter den Linden 50, 11011 Berlin  
Tel. 030 / 2277-2056, Fax -6056  
eMail:  
rainer.steenblock@bundestag.de  
www.gruene-bundestag.de

### Dokumentation Umweltschutz in Bulgarien im Zuge der EU-Erweiterung

**Zusammenfassung der Beitrittsberichte der EU-Kommission**  
Ziel der Umweltpolitik der Europäischen Union, die sich aus dem EG-Vertrag ableitet, ist eine nachhaltige Entwicklung. Sie beruht auf der Einbeziehung des Umweltschutzes in die einzelnen Politikbereiche der EU, dem Prinzip der Vorbeugung, dem Verursacherprinzip, der Bekämpfung von Umweltbeeinträchtigungen an ihrem Ursprung und dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung. Der gemeinschaftliche Besitzstand<sup>1</sup> umfasst rund 200 Rechtsakte zu zahlreichen Bereichen, darunter Wasser- und Luftverschmutzung, Abfallentsorgung, Umgang mit Chemikalien, Biotechnologie, Strahlenschutz und Naturschutz. Vor der Genehmigung bestimmter öffentlicher und privater Projekte müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Gemäß dem europäischen Assoziierungsabkommen muss Bulgarien seine wirtschaftliche Entwicklung auf dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung aufbauen und dabei Umweltbelange in vollem Umfang berücksichtigen.

Im Weißbuch über die mittel- und osteuropäischen Länder und den Binnenmarkt (1995) wurde nur auf einen kleinen Teil des Besitzstands in Sachen Umweltschutz eingegangen: die produktspezifischen Rechtsvorschriften, die unmittelbar dem freien Warenverkehr dienen.

#### Beitrittsberichte der EU-Kommission zum Schwerpunkt Umwelt

In ihrer Stellungnahme vom Juli 1997 vertrat die EU-Kommission die Ansicht, die Einhaltung des Besitzstands setze eine positive Wende der wirtschaftlichen Lage voraus, wobei Bulgarien trotz gewisser Schwierigkeiten in bestimmten Bereichen wie der Aufbereitung städtischen Abwassers und des Trinkwassers in der Lage wäre, den gemeinschaftlichen Besitzstand mittel- bis langfristig vollständig umzusetzen.

Im Bericht vom November 1998 wurde jedoch zu einer gewissen Vorsicht gemahnt. Obwohl bei der Verwirklichung der Prioritäten der Beitrittspartnerschaft Fortschritte erzielt wurden, dürfte die Übernahme der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich mehr Zeit in Anspruch nehmen, als in der ersten Stellungnahme angenommen worden war. Eine Verbesserung der für die Anwendung der Rechtsvorschriften zuständigen Verwaltung sowie weitere Anstrengungen bei der Übernahme der Rahmenvorschriften und des Folgerechts seien notwendig.

Dem Bericht vom Oktober 1999 zufolge hatte Bulgarien bei der Übernahme des Besitzstands und der Verwirklichung der Ziele der Beitrittspartnerschaft Fortschritte erzielt. In bestimmten Bereichen wie Naturschutz, Wasserqualität und Verschmutzung durch Industriebetriebe wären jedoch weitere Anstrengungen ebenso notwendig wie zur besseren Durchführung der Rechtsvorschriften. Die größte Schwierigkeit im Umweltbereich sei nach wie vor der Mangel an umfangreichen Investitionen.

Im Bericht vom November 2000 wurde hervorgehoben, dass Fortschritte bei der Umsetzung der Rahmengesetze in den Bereichen Wasser, Luft und Abfälle erzielt worden sind. Richtlinien-spezifische Angleichungsprogramme sind durchgeführt und die Verwaltungskapazitäten, insbesondere auf regionaler Ebene, gestärkt worden.

Im Bericht vom November 2001 wurde hervorgehoben, dass bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands Fortschritte erzielt worden sind. Obwohl Umsetzungsstrategien ausgearbeitet wurden, blieb die Umsetzung problematisch. Nun sollten eine Finanzierungsstrategie entwickelt und die Verwaltungskapazitäten gestärkt werden.

Im Bericht vom Oktober 2002 wurde festgestellt, dass Bulgarien weitere Fortschritte bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands und bei der Vorbereitung auf seine Anwendung gemacht habe. Nichtsdestoweniger waren die Umsetzung und die erforderlichen Verwaltungskapazitäten nach wie vor sehr problematisch.

Im Bericht vom November 2003 wurde darauf hingewiesen, dass die für die Durchführung des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlichen Verwaltungskapa-

zitäten und Haushaltsmittel gestärkt werden müssten. Die Angleichung der Rechtsvorschriften im Umweltbereich war laut Bericht generell zufrieden stellend.

Im Bericht vom Oktober 2004 wurde an die kontinuierlichen Fortschritte erinnert, die Bulgarien bei der Umsetzung und Anwendung des gemeinschaftlichen Besitzstands gemacht habe, gleichzeitig aber auch hervorgehoben, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssten, insbesondere im Bereich der Luft- und Wasserqualität sowie der Behandlung gefährlicher Abfälle und chemischer Stoffe. Bulgarien hatte zu dem Zeitpunkt die Verhandlungen zum Kapitel Umwelt vorläufig abgeschlossen.

Im Bericht vom Oktober 2005 wurde die Notwendigkeit betont, dass Bulgarien größere Anstrengungen insbesondere hinsichtlich integrierter horizontaler Rechtsvorschriften, Prävention, Umweltkontrollen sowie der Abfallentsorgung unternehmen müsse. Vor allem in diesen Bereichen müssten die Verwaltungskapazitäten verstärkt werden; unter anderem durch Aufstockung der Mitarbeiterzahl und Verbesserung der Ausbildung.

#### BEWERTUNG

Bulgarien hat ein nationales Programm zur Einführung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften verabschiedet. Die Angleichung der Rechtsvorschriften im Umweltbereich ist generell gut. Bulgarien hat die Einbeziehung des Umweltschutzes in andere Politikbereiche fortgesetzt. Dennoch sind Anstrengungen in einigen anderen Politikfeldern, etwa in der Energiepolitik, im Verkehrssektor und bei der Infrastruktur erforderlich.

#### Horizontale Rechtsvorschriften

Auf dem Gebiet der horizontalen Rechtsvorschriften hat Bulgarien eine Behörde für die strategische Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Zentren für einen besseren Zugang zu Umweltinformationen eingerichtet. Ferner wurde im September 2002 ein Gesetz zum Schutz der Umwelt verabschiedet. Das Vorsorgeprinzip muss noch stärker angewendet werden, insbesondere hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung.

#### Luftqualität

Bulgarien hat weitere Fortschritte im Bereich der Luftqualität erzielt. Pläne zur Durchführung von Rechtsvorschriften über

<sup>1</sup> Der gemeinschaftliche Besitzstand (acquis communautaire) der Europäischen Union umfasst alle seit 1951 erlassenen Rechtsakte, die für die Mitgliedstaaten verbindlich sind, in diesem Fall also das gesamte EU-Umweltrecht.

den Schwefelgehalt flüssiger Brennstoffe und flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung und dem Vertrieb von Benzin wurden ausgearbeitet. Verordnungen über Lagerung und Vertrieb von Benzin, über den Gehalt gefährlicher Stoffe in Kraftstoffen sowie über die Überprüfung des technischen Zustandes von Kraftfahrzeugen und ein Gesetz über die Qualität und den Vertrieb von Kraftstoffen sind in Kraft getreten. Ein staatliches System für die Überwachung der Luftqualität wurde geschaffen. Im Dezember 1999 hat Bulgarien das Protokoll der Vereinten Nationen zur Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon unterzeichnet. Das Protokoll über persistente organische Schadstoffe (POP) wurde angenommen. Darüber hinaus wurde das Protokoll über organische persistente Schadstoffe unterzeichnet.

### Abfallwirtschaft

In der Abfallwirtschaft wurden im Bezug auf die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes weitere Fortschritte erzielt. Das Gesetz über die Abfallentsorgung wurde im September 2003 erlassen. Das landesweite Abfallentsorgungsprogramm wurde überarbeitet. Es werden weiterhin bestehende Deponien geschlossen bzw. saniert. Neue Verordnungen über Batterien, Akkumulatoren, Altöl, Altfahrzeuge und Klärschlamm wurden verabschiedet. Ein Netz von Abfallbeseitigungsanlagen sowie Systeme zur Wiedergewinnung bestimmter Abfälle müssen geschaffen werden.

### Wasserqualität

Im Bereich der Wasserqualität wurden die für die Wassereinzugsgebiete zuständigen Behörden eingerichtet und die Mitarbeiterzahl aufgestockt. Bei der Erfüllung der Anforderungen im Bereich der kommunalen Abwässer wurden Fortschritte erzielt. Eine unvollständige Liste über die Emissionen gefährlicher Stoffe sowie Programme zur Bekämpfung der Verschmutzung durch bestimmte gefährliche Stoffe wurden verabschiedet. Die Genehmigungen sind weitgehend erteilt, eine Überprüfung des Überwachungssystems ist fast abgeschlossen. Mit dem im Juli 1999 von Bulgarien erlassenen Wassergesetz werden die Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Dieses Gesetz ist im Januar 2000 in Kraft getreten. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie muss noch abgeschlossen werden; ein Verzeichnis über die darin unter Schutz stehenden Gebiete

ist noch zu erstellen. Im März 1999 hat Bulgarien das Donauschutzübereinkommen ratifiziert. Die Gesetzgebung über Trinkwasser, Badegewässer, Grundwasser und Einzugsgebiete wurde verabschiedet. Die Richtlinien für kommunales Abwasser, Trinkwasser, Badegewässer und die Qualität von Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung wurden umgesetzt. Außerdem wurden die gefährdeten Gebiete ausgewiesen. Ferner wurden die gefährdeten Gebiete erfasst. Das System zur Kontrolle von Trinkwasser muss noch erarbeitet werden.

### Umweltverschmutzung durch Industrie und Risikomanagement

Im Kampf gegen die Umweltverschmutzung durch die Industrie und beim Risikomanagement wurden einige Fortschritte bei der Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes und insbesondere bei der Ausarbeitung eines Verzeichnisses der Betriebe und eines Zeitplans für die Erteilung von integrierten Genehmigungen erzielt; diese Genehmigungen werden zurzeit ausgestellt. Außerdem wurde die Mitarbeiterzahl bei den zuständigen Behörden erhöht.

### Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Im Bereich der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes wurden Fortschritte bei der Anpassung an das Gemeinschaftsrecht erzielt. Im August 2000 traten Verordnungen zur Lagerung von radioaktivem Abfall in Kraft. Die Verordnung über die zulässigen Höchstwerte für Radioaktivität in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und die Verordnung über Grenzwerte für Radioaktivität in Lebensmitteln wurden ebenso wie das Gesetz über die sichere Nutzung der Kernenergie verabschiedet. Bulgarien sollte sich auf die Umsetzung dieser Rechtsvorschriften konzentrieren.

### Chemische Stoffe

Rechtsvorschriften über die Verunreinigungen durch Asbest, den Schutz von Versuchstieren und Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurden erlassen. Nunmehr muss der Schwerpunkt auf die Festlegung eines Durchführungszeitplans gelegt werden. Im Februar 2000 trat ein Gesetz über den Schutz vor chemischen Stoffen in Kraft. Ferner wurden im Januar 2000 Gesetze über den Umgang mit Stoffen, die die Ozonschicht gefährden, und über deren Kontrolle erlassen. Bulgarien hat das Rotterdamer Übereinkommen über den internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen chemischen Stoffen

und Pestiziden sowie das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit ratifiziert. Bestimmungen für die Ein- und Ausfuhr gefährlicher Stoffe und für die Einschätzung des Risikos neuer chemischer Stoffe sowie Vorschriften über Biozide wurden verabschiedet. Ferner wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr gefährlicher chemischer Stoffe getroffen.

### Lärmbelastung

Im Bereich der Lärmbelastung sind einige Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere mit der Schaffung von Vorschriften über Haushaltsgeräte und zur Verwendung im Freien vorgesehener Geräte und Maschinen, der Benennung des Amtes für Messwesen als zuständige Behörde in diesem Bereich sowie der Zulassung von Prüflaboren.

### Genetisch veränderte Organismen

Im Bereich der genetisch veränderten Organismen (GVO) gab es wenige Fortschritte. Die beteiligten Einrichtungen haben zusätzliches Personal erhalten; Schulungen wurden durchgeführt.

### Naturschutz

Im Bereich Naturschutz wurden Fortschritte hinsichtlich des Schutzes der im CITES-Übereinkommen aufgelisteten wildlebenden Tiere und Pflanzen sowie beim Aufbau des Netzes Natura 2000 gemacht. Bulgarien hat ein im April 2000 geändertes Gesetz über Schutzgebiete sowie eine nationale Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt verabschiedet. Mit dem 2002 verabschiedeten Gesetz über die biologische Vielfalt wurde der Besitzstand für den Vogel- und den Habitatschutz umgesetzt. Neben der Weiterbildung wurden das Verwaltungspersonal und die nichtstaatlichen Organisationen mit bestimmten Aspekten des Naturschutzes vertraut gemacht.

### Verwaltungskapazitäten

Im Bereich der Verwaltungskapazitäten steht die Umsetzung der Einstellungspläne für neues Personal sowie der Pläne zur Stärkung der Regierungsstellen vor dem Abschluss. Insgesamt wurden 431 zusätzliche Stellen geschaffen: 42 auf zentraler und 130 auf regionaler Ebene, sowie 269 bei der Exekutivagentur für Umwelt und bei anderen zuständigen Behörden. Die Regierungsstellen auf regionaler und zentraler Ebene wurden gleichfalls ausgebaut. Die Koordinierung zwischen den Ministerien hat sich verbessert,

vor allem hinsichtlich der Infrastrukturinvestitionen und des Naturschutzes. In den Bereichen horizontale Rechtsvorschriften, Abfallentsorgung, Wasserwirtschaft, industrielle Risiken, chemische Stoffe, gentechnisch veränderte Organismen, nukleare Sicherheit sowie Strahlenschutz muss die Verwaltungskapazität verstärkt werden.

Mittelfristig sind große Investitionen für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderlich. Der Schwerpunkt sollte auf die Planung, die Erfassung und die Verfügbarkeit der Mittel gelegt werden. Die Verwaltung der Gemeinschaftshilfe müsste verbessert werden.

Die Verhandlungen zwischen Bulgarien und der Europäischen Union zum Kapitel Umwelt wurden vorübergehend abgeschlossen. Übergangsregelungen wurden gewährt für Elektro- und Elektronik-Altgeräte bis zum Jahr 2008 ; für die Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aus der Lagerung und dem Vertrieb von Benzin und für bestimmte Abfallverbringungen bis 2009; für den Schwefelgehalt bestimmter Brennstoffe und die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen bis 2011; für die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung bis 2012, für die Deponierung bestimmter flüssiger Abfälle und für Großfeuerungsanlagen bis 2014 und für kommunales Abwasser bis 2015.

■

### • Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Mara Silina, Erweiterungskordinatorin, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel  
0032 2 / 28913-00, Fax -99  
mara.silina@eeb.org  
www.eeb.org  
www.eeb.org/activities/enlargement/future-of-EU-enlargement-271205.pdf

Quelle:

Zusammenfassung der Gesetzgebung der Europäischen Union (SCADPlus)  
www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/e15101.htm

### Beitrittsdokumente Bulgarien:

Stellungnahme der Kommission [KOM(97) 2008 endg.]\*

Bericht der Kommission [KOM(98) 707 endg.]\*

Bericht der Kommission [KOM(1999) 501 endg.]\*

Bericht der Kommission [KOM(2000) 701 endg.]\*

Bericht der Kommission [KOM(2001) 700 endg. - SEK(2001) 1744]\*

Bericht der Kommission [KOM(2002) 700 endg. - SEK(2002) 1400]\*

Bericht der Kommission [KOM(2003) 676 endg. - SEK(2003) 1210]\*

Bericht der Kommission [KOM(2004) 657 endg. - SEK(2004) 1199]\*

Bericht der Kommission [KOM (2005) 534 endg. - SEK(2005) 1352]\*

Monitoringbericht Mai 2006, Arbeitsunterlagen der Kommission Bulgarien [KOM (2006) 241 endg.]  
www.ec.europa.eu/comm/enlargement/report\_2006/pdf/monitoring\_report\_bg\_de.pdf

\* nicht im Amtsblatt veröffentlicht

## Kenndaten Bulgarien

### Hauptstadt

Sofia

### Einwohnerzahl

8,0 Millionen Einwohner (2005)

### Landesfläche

111.000 km<sup>2</sup>

### Bevölkerungsdichte

108 Einwohner pro km<sup>2</sup>

### Bevölkerungsverteilung Stadt/Land

68 % Stadtbevölkerung

32 % Landbevölkerung

### Nachbarstaaten

Rumänien (608 km Grenze), Griechenland (494 km), Serbien (318 km), Türkei (240 km), Mazedonien (148 km)

### Populationsprofil

Bulgarisch (86 %), türkisch (9 %), Roma (5 %)

### Sprachen

Bulgarisch (offizielle Landessprache), Türkisch und andere Minderheitssprachen

### Religion

Christlich-orthodox (83 %); moslemisch, katholisch, protestantisch und weitere (4 %)

### Durchschnittliche Lebenserwartung

Durchschnittlich 71 Jahre

Frauen: 75 Jahre

Männer: 69 Jahre

Quelle:

www.ec.europa.eu/comm/enlargement/bulgaria/political\_profile.htm

## Die Lage der Umwelt-NGOs

### 1. Situation der Umweltgruppen und -verbände allgemein

Es gibt keinen Dachverband der Umwelt-NGOs in Bulgarien - dies würde dem Selbstverständnis der Organisationen nach jetzigem Bewusstseinsstand widersprechen. Es gibt jedoch die Organisation Bluelink, die die elektronische Vernetzung innerhalb der NGO-Community sehr professionell vorantreibt, was alle Gruppen als wichtig ansehen. Bei Bluelink sind überwiegend junge MitarbeiterInnen tätig, die nicht selten im (westlichen) Ausland studierten. Ansonsten hangeln sich viele NGOs von Projekt zu Projekt oder sind auf der Suche nach Projekten und Finanziers. Die offizielle Zahl der Organisationen ist nicht gleichbedeutend mit der Zahl der real aktiven. In Sofia gibt es die meisten Nichtregierungsorganisationen, wobei auch in Burgas, Varna, an der Grenze zu Rumänien sowie in Plovdiv Umwelt-NGOs existieren. Es gibt zudem einen Wettbewerb zwischen den „Resten“ der Organisationen aus der Zeit des Sozialismus und den NGO-Neugründungen nach 1990. Einige Umwelt-NGOs sind Mitglied der Dachorganisation EEB in Brüssel (siehe S. 25).

### 2. Wie finanzieren sich bulgarische NGOs?

Quellen zur Finanzierung bulgarischer NGOs sind in erster Linie die Einwerbung von Projektzuschüssen und Zuwendungen vorwiegend aus dem Ausland (Stiftungen wie SOROS, US-Stiftungen wie Ford oder die japanische Stiftung Toyota), vom bulgarischen Umweltministerium (zweimal im Jahr 20 bis 30 geförderte Projekte mit durchschnittlich je 2.000 Euro,) sowie - mit abnehmender Tendenz - vom REC (siehe nächste Seite). Dies führt dazu, dass bulgarische NGOs meist drei bis acht MitarbeiterInnen haben, höchst agil und flexibel operieren und auch höchst erfolgreich selbst größere Projekte umsetzen können. ■

Gastautor: Michael Zschiesche, UfU

### • Weitere Informationen

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU), Michael Zschiesche, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Tel. 030 / 428-49936, Fax -00485  
eMail: [recht@ufu.de](mailto:recht@ufu.de)  
[www.ufu.de](http://www.ufu.de)

## Der Beitrittsprozess aus Sicht einer Umwelt-NGO

### 1. Positive Aspekte des bulgarischen Anschlussprozesses an EU-Standards

Im Zuge des EU-Beitrittsprozesses sind in Bulgarien Anstrengungen unternommen worden, die Kapazität der für den Umweltschutz verantwortlichen Regierungsbehörden zu vergrößern, die Umweltgesetzgebung zu verbessern und die Natur zu schützen. Positiv ist auch die Bereitstellung von Fonds für den bulgarischen Umwelt- und Naturschutz. Auf europäischer Ebene sind der Zugang zu EU-Behörden sowie die Einrichtung von Kontakten zu EU-Umweltschützern positiv zu bewerten. Hierbei spielen gemeinsame Umweltinitiativen zwischen bulgarischen und EU-Einrichtungen eine große Rolle. Außerdem sind eine größere Transparenz der Regierungsbehörden sowie ein gewisses Maß von öffentlicher Beteiligung an Entscheidungsprozessen festzustellen.

### 2. Negative Aspekte

Zu den negativen Aspekten des Anschlussprozesses Bulgariens an die EU gehört, dass ausländische Industrien begonnen haben, ihre umweltschädlichen Praktiken auch in Bulgarien zu etablieren. Die ausländische und die bulgarische Wirtschaft nutzt die Möglichkeit, bis zum Beitritt möglichst viele natürliche Ressourcen in ihren Besitz zu nehmen, indem sie Lücken in der Gesetzgebung, mangelhafte Ausführung von Gesetzen und korrupte Behörden ausnutzt. Dies führt zur Zerstörung von natürlichen Ressourcen durch aggressive industrielle Tätigkeit.

In einigen Fällen ist die neue Gesetzgebung schwächer als diejenige vor dem Beitrittsprozess und hat negative Auswirkungen auf die Natur. Zum Beispiel schwächt der neue Umweltschutz-Pakt die strengeren Umweltmaßstäbe der vorherigen Gesetzgebung ab. Zudem wurden in einigen Fällen die Fonds, die für den Umweltschutz bereitgestellt wurden, für andere Zwecke missbraucht. Außerdem hat sich ein hoher Grad an Korruption entwickelt.

### 3. Besondere Probleme

Zu den spezifischen Problemen gehören die fehlende Durchsetzung der existierenden Gesetze, ein ineffektives Rechtssystem, eine ineffektive Verwaltung sowie ein hohes Maß an Korruption. Der Verlust natürlicher Ressourcen zeigt sich auch in geschützten Gebieten wie dem Pirin-Na-

tionalpark oder in den Küstengebieten des Schwarzen Meeres. Zudem gibt es zu wenig bezahlte Stellen im Umweltschutzbereich, was zur Arbeitsüberlastung der dort Tätigen führt. Außerdem verlaufen Prozesse der öffentlichen Beteiligung an Entscheidungen sehr langsam und werden sehr häufig von den Regierungsbehörden missbraucht.

### 4. Einfluss des EU-Beitritts auf NGOs

Als positiv sind die Vergrößerung der Kapazitäten sowie die Einrichtung von Kommunikationskanälen zu den europäischen NGOs und den EU-Behörden zu werten. Die Förderung bulgarischer NGOs ist in diesem Zusammenhang möglich, aber begrenzt. Weiterhin spielen jetzt NGOs in Entscheidungsprozessen eine größere Rolle und es besteht die Möglichkeit, internationale Unterstützung für lokale Aktivitäten zu bekommen.

Negativ zu bewerten ist, dass viele ausländische Geldgeber etwa in den USA ihre finanziellen Hilfen für bulgarische NGOs gestrichen haben und jetzt auf die Öffnung der EU-Fonds für Bulgarien verweisen. Dies führt zu einer ungenügenden Förderung von NGO-Aktivitäten im Umweltschutz. Gerade im Bereich der EU-Förderung ist Bulgarien korrupt. Außerdem existiert ein wachsender Wettbewerb unter den NGOs um die Förderung. Einige NGOs wurden lediglich dazu gegründet, um die EU-Fonds zu nutzen. Zudem ist eine Abwanderung von hoch qualifizierten Fachkräften ins Ausland festzustellen. ■

Gastautorin: Milena Bokova, Bluelink Information Network<sup>1</sup>

### • Weitere Informationen

Bluelink Information Network, Milena Bokova, 59 Tsaribrodskia Street, Entr A, Fl. 7, BG-1309 Sofia  
eMail: [office@bluelink.net](mailto:office@bluelink.net)  
[www.bluelink.net/en](http://www.bluelink.net/en)

<sup>1</sup> Übersetzung: Eva Zinecker, DNR Berlin.

**NGO-Adressen**

NGO	Adresse	Tel., Fax, eMail, Internet
Bluelink Information Network	59 Tsaribrodskia Street, Entr A Fl. 7, BG-1309 Sofia, Bulgarien	eMail: office@bluelink.net
Borrowed Nature Association (EEB-Mitgliedsverband)	20-B Alexander Stambolijski Bld, BG-1000 Sofia	Tel. 00359 2 / 9816615 Fax 00359 2 / 9864574 eMail: bornat@mbox.cit.bg www.bornat.org
Bulgarian Society for the Protection of Birds (BSPB)	PO Box 50, Musagenitza Complex, Block 104, Entrance A, Floor 6, BG-1111, Sofia	eMail: bspb_hq@bspb.org www.bspb.org
CEE Bankwatch Network	Sofia	Tel. 00359 2 / 980-8497, Fax -2785 eMail: petkok@bankwatch.org www.bankwatch.org
Centre for Environmental Information and Education - CEIE (EEB-Mitgliedsverband), Ansprechpartner: Petko Kovatchev	Sofronity Vrachanski Str. 17 A, BG-1303 Sofia	Tel. 00359 2 / 980-8497, Fax -2785, Tel./Fax 00359 2 / 9892785 eMail: petko@ceie.org, ceie@iterra.net www.bluelink.net
Ecoglasnost (Friends of the Earth Bulgaria)	PO Box 548, 9 Dondukov Blvd., BG-1000 Sofia	Tel. 00359 2 / 9862221 Fax 00395 2 / 9881530 eMail: office@ecoglasnost.org www.ecoglasnost.org
Europe and We Association	Sofia	Tel. 00359 2 / 9860511, 00359 8 / 88498376 eMail: europeandwe@yahoo.com
FNTS, Gesellschaft für Technik	Sofia	Tel. 00359 2 / 98 61 681
Intereco-21	Sofia	Tel. 00359 2 / 59 98 10 eMail: drmariazlateva@yahoo.com
Ministerium für Umwelt und Wasser	Sofia	eMail: ilievanelly@moew.government.bg
Euromodel	Sofia	Tel. 00359 8 / 87538436, 00359 2 / 9808816
REC Bulgaria (Regional Environmental Center for Central and Eastern Europe)	Tzar Simeon 42, Entr. A, Ap. 2, Oborish-te District, BG-1000 Sofia	Tel. 00359 2 / 983-4817, Fax-5217 Tel. 00359 9 / 5380483 eMail: rec-bulgaria@rec.org, mtodorova@rec.org, npapazova@rec.org www.rec.bg www.rec.org/REC/Introduction/CountryOffices/Bulgaria.html
Rosbio Bulgaria Ltd.	Sofia	Tel. 00359 2 / 9817296
TIME Ecoprojects Foundation	3 Vazrajdana Sq, ap.15, BG-1303 Sofia	Tel./Fax 00359 2 / 9809007 eMail: veleslava@time-foundation.org
WWF Danube-Carpathian Programme Office (DCPO)	67 Tzanko Tzerkovski Street, Entrance 1, Fl. 2, Ap.3, BG-1421 Sofia	Tel. 00359 2 / 9640-546, -545 www.panda.org/about_wwf/where_we_work/europe/where/bulgaria

**Weitere Informationen zu Ansprechpartnern und Tätigkeitsschwerpunkten**

Grüne Liga, Annette Baumann, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin

Tel. 030 / 443391-70, Fax -75

eMail: annette.baumann@grueneliga.de

www.grueneliga.de (Themen)

REC Bulgaria (s. o.)

### Naturschutz-Twinningprojekt

#### WWF Deutschland fördert Auenschutz an der Unteren Donau

Die EU-Beitrittskandidaten Bulgarien und Rumänien sind bereits vor ihrer für Januar 2007 geplanten Aufnahme in die EU bemüht, mit der Umsetzung der damit für sie bindend werdenden Richtlinien zu beginnen. Diese Phase stellt eine wichtige Gelegenheit für Umweltschutzorganisationen dar, Einfluss auf die Umsetzung von Umweltschutz-Aspekten in den beiden Ländern zu nehmen.

Vor allem entlang der Unteren Donau bieten sich in Bulgarien und Rumänien zahlreiche Möglichkeiten, Natura-2000-Gebiete im Rahmen der Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Richtlinie auszuweisen und umfangreiche Schutz- und Renaturierungsprojekte umzusetzen.

Der WWF Deutschland will Rumänien und Bulgarien bei diesen Bemühungen unterstützen. Seit November 2005 ist das Twinningprojekt<sup>1</sup> „Naturschutz an der Unteren Donau in den EU-Beitrittsländern Rumänien und Bulgarien“ mit einer Laufzeit von 40 Monaten aktiv. Gefördert wird es von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), die einen Förderschwerpunkt auf die nachhaltige Entwicklung der mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländer gelegt hat. Lokale bulgarische und rumänische Behörden und Naturschutzorganisationen sind wichtige Partner bei der Umsetzung.

Das Projektgebiet liegt zwischen den Donau-Kilometern 495 und 540 im Grenzbe- reich zwischen Rumänien und Bulgarien, oberstrom der Städte Giurgiu (Rumänien) und Russe (Bulgarien). Entlang dieses Donau-Abschnitts sollen die noch bestehenden Auenflächen geschützt sowie bereits umgewandelte Auen renaturiert werden.

Etwa drei Viertel der Auenflächen entlang der Donau sind in den letzten vier Jahrzehnten massiven Umgestaltungsmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke zum Opfer gefallen. Dadurch fie-

len nicht nur wichtige ökologische Funktionen der Auen wie die Schadstoff-Filtration des Wassers weg, auch wichtige Wanderkorridore für Tiere von und zur Donau wurden zerstört. Deshalb sollen die erhaltenen und im Rahmen dieses Projekts renaturierten Auenflächen zu einem Netzwerk verbunden werden.

Um die Flächen dauerhaft zu sichern, wird die Erweiterung bereits bestehender Naturschutzgebiete wie des Naturparks „Rusenski Lom“ sowie die Ausweisung neuer Schutzgebiete angestrebt. Es werden Einzelprojekte in Bulgarien und Rumänien durchgeführt, aber auch grenzübergreifende Aktivitäten sind Teil des Vorhabens.

Das Projekt ist ein konkreter Beitrag zur Umsetzung des „Grünen Korridors Untere Donau“. Eine entsprechende staatliche Vereinbarung zur Sicherung der Auen an der Unteren Donau wurde im Jahr 2000 von Rumänien, Bulgarien, Moldawien und der Ukraine unterzeichnet, bisher aber nur unzureichend umgesetzt. ■

Gastautor: Martin Geiger, WWF

#### • Weitere Informationen

WWF Deutschland, Martin Geiger, Leiter Fachbereich Süßwasser, Rebstöcker Str. 55, 60326 Frankfurt/M.  
Tel. 069 / 79144-140, Fax -116  
eMail: geiger@wwf.de  
www.wwf.de

<sup>1</sup> von engl. twin (Zwilling): Beitrittspartnerschaften zwischen ExpertInnen aus Ministerien, Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen aus EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten mit einem bestimmten Thema bzw. Ziel. Sie sollen die künftigen EU-Staaten dabei unterstützen, sich auf die kommenden Anforderungen einzustellen.

### Dokumentation Umweltschutz in Rumänien im Zuge der EU-Erweiterung

#### Zusammenfassung der Beitrittsberichte der EU-Kommission

Laut Stellungnahme der Europäischen Kommission vom Juli 1997 musste Rumänien im Hinblick auf die Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand<sup>1</sup> dem Umweltschutz höhere Priorität einräumen, gezielte umweltpolitische Beitrittsstrategien und Arbeitsprogramme durchführen, die finanziellen Mittel erheblich aufstocken und seine Verwaltungskapazitäten ausbauen. Mit einer solchen Strategie könne der gemeinschaftliche Besitzstand mittel- bis langfristig vollständig in die rumänische Rechtsordnung umgesetzt werden. Die tatsächliche Erfüllung bestimmter Rechtsvorschriften, die laufende hohe Investitionen und erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern (z. B. Behandlung städtischer Abwässer, Trinkwasser, Abfallentsorgung, Luftverschmutzung usw.), dürfe nach Ansicht der Kommission erst sehr langfristig zu erwarten sein.

Im Bericht vom November 1998 wurde festgestellt, dass Rumänien bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften keine Fortschritte erzielt hatte und dass bei der Umsetzung der kurzfristigen Prioritäten der Beitrittspartnerschaft noch erheblicher Handlungsbedarf bestand. Ernste Probleme stellten weiterhin die Luftverschmutzung, die Trinkwasserversorgung und die Abfallentsorgung dar.

Im Bericht vom Oktober 1999 wurde darauf hingewiesen, dass Rumänien in seinen Angleichungsbemühungen noch nicht weit vorangekommen war. Das Land verfüge nach wie vor über keine allgemeine Umweltstrategie mit Kostenschätzungen sowie Durchführungs- und Finanzierungsplänen zu den einzelnen Richtlinien. Nach Ansicht der Kommission erfordere die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands im Bereich des Umweltschutzes deutlich mehr Engagement seitens der Regierung, eine Stärkung des Umweltministeriums und eine deutliche Aufstockung der Ressourcen für den Umweltschutz.

Im Bericht vom November 2000 wurde hervorgehoben, dass Rumänien zwar eine Reform der lokalen Umweltschutzbehörden durchgeführt habe, die Verwaltung auf nationaler Ebene jedoch weiterhin wenig leistungsfähig sei. Rumänien erzielte bei der Umsetzung des Besitzstandes nur wenig Fortschritte, auch wenn die meisten Sektorstrategien für die Rechtsangleichung fertig gestellt wurden. Eine Kosteneinschätzung für die Anwendung der grundlegenden Richtlinien stand noch aus.

In ihrem Bericht von November 2001 stellte die Kommission Fortschritte bei der Ratifizierung der internationalen Übereinkommen, bei der Aufstellung von Aktionsplänen für die Angleichung und der Übernahme des Besitzstandes fest. Dennoch blieben die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften unzureichend. Erforderlich waren Finanzierungsstrategien und Umsetzungspläne sowie eine Stärkung der Verwaltungen.

Im Bericht vom Oktober 2002 wurde festgestellt, dass Rumänien bei der Umsetzung des Besitzstandes Fortschritte gemacht hatte, allerdings wurde bei der Verabschiedung der neuen Rechtsvorschriften den erforderlichen administrativen und finanziellen Ressourcen nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Die Kapazitäten für die Umsetzung der Rechtsvorschriften sollten ausgebaut werden.

Im Bericht vom November 2003 wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der Rechtsvorschriften Fortschritte gemacht worden waren. Die für die Umwelt bestimmten administrativen und finanziellen Mittel waren nicht ausreichend, obwohl ein großer Teil des gemeinschaftlichen Besitzstandes im Umweltbereich umgesetzt worden war. Bei der Umsetzung der Umweltrechtsvorschriften waren daher zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Im Bericht von Oktober 2004 wurde einerseits auf die Fortschritte Rumäniens bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand und andererseits auf die Anstrengungen hingewiesen, die noch erforderlich seien, um die vollständige Übernahme der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in wichtigen Bereichen wie dem der Luftqualität, der Abfallwirtschaft und der Wasserqualität zu erreichen. Außer-

dem müssten vor allem Anstrengungen zur Anwendung in der Praxis unternommen werden, insbesondere was die Schaffung der erforderlichen Verwaltungseinrichtungen und die Investitionen betrifft. Rumänien hatte zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen über das Kapitel Umwelt vorläufig abgeschlossen.

Der Bericht von Oktober 2005 unterstreicht die großen Fortschritte, die Rumänien bei der Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand erreicht hat. Es gelte, diese Anstrengungen fortzusetzen, insbesondere auf den Gebieten der horizontalen Gesetzgebung, der Abfallbewirtschaftung, der Wasserqualität, der industriellen Umweltverschmutzung und der Verwaltungskapazitäten im Allgemeinen.

#### BEWERTUNG

Bei der Einbeziehung von Umweltbelangen in andere Politikbereiche wurden keine nennenswerten Fortschritte erzielt.

#### Horizontale Rechtsvorschriften

Im Bereich der horizontalen Rechtsvorschriften waren Fortschritte zu verzeichnen. Es wurden Rechtsvorschriften über die Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der strategischen Umweltprüfung erlassen. Ausgearbeitet wurden ein Informationsverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit sowie ein Leitfaden für die Durchführung. Die folgenden internationalen Übereinkünfte waren bereits ratifiziert worden: das Übereinkommen von Århus, das Übereinkommen von Espoo über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen und das Protokoll von Kyoto. Die vollständige Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über die strategische Umweltprüfung und den Zugang zu Informationen steht jedoch noch aus. Zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen sollten auch in diesem Bereich durchgeführt werden.

#### Abfallwirtschaft

Im Bereich Abfallwirtschaft hat Rumänien zwar Rechtsvorschriften über die Verbringung von Abfällen und technische Normen für die Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft verabschiedet, aber die Angleichung an den Besitzstand im Bereich der Abfallwirtschaft muss fortgeführt werden, insbesondere in Bezug auf Abfalldponien, Verpackungen und Verpackungsabfälle, die Verbringung von Abfällen, Altfahrzeuge sowie Elektro- und Elekt-

<sup>1</sup> Der gemeinschaftliche Besitzstand (acquis communautaire) der Europäischen Union umfasst alle seit 1951 erlassenen Rechtsakte, die für die Mitgliedstaaten verbindlich sind, in diesem Fall also das gesamte EU-Umweltrecht.

ronikalgeräte. Die Schließung bzw. der Umbau der bestehenden Deponien und die Inbetriebnahme neuer werden fortgesetzt. Für die Abfallverbringung ist nun das Ministerium für Umwelt und Wasserwirtschaft zuständig, aber auf regionaler und kommunaler Ebene müssen die Verwaltungskapazitäten noch verstärkt werden und die Koordination der Verwaltungen muss gewährleistet sein. Außerdem müssen die Abfallwirtschaftspläne auf regionaler Ebene verabschiedet werden.

### **Wasserqualität**

In punkto Wasserqualität hat sich die Lage verbessert. Die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften über kommunale Abwässer und die Ableitung gefährlicher Stoffe in Oberflächengewässer wurden umgesetzt, wenngleich einige ergänzende Maßnahmen noch erforderlich sind. Das Wassergesetz wurde geändert, sodass es nun der Wasserrahmenrichtlinie und den Trinkwasserrechtsvorschriften entspricht. Es wurden Rechtsvorschriften für eine umfassende Kontrolle der Wasserverschmutzung durch Nitrat sowie für die Genehmigung von Programmen zur Kontrolle von Schadstoffen aus landwirtschaftlichen Quellen erlassen. Auch für die Überprüfung der Wasserqualität auf bestimmte gefährliche Stoffe hin und über Hygienegrenzen für abgefülltes Wasser wurden Verordnungen erlassen. Rumänien hat Maßnahmen getroffen, damit sein ganzes Hoheitsgebiet für die Zwecke der Behandlung von kommunalem Abwasser zu einem „empfindliches Gebiet“ erklärt wird. Zudem wurden Maßnahmenpläne für die Ballungsgebiete aufgestellt und die bestehende Infrastruktur für die Abwasserbehandlung qualitativ überprüft. Ferner wurde eine Methode für die Ausweisung von Gebieten entwickelt, die durch nitratverunreinigtes Wasser bedroht sind.

### **Industrielle Verschmutzung**

Was die Kontrolle und die Gefahr der industriellen Verschmutzung betrifft, so wurden mehrere Durchführungsvorschriften erlassen, u. a. für die Erteilung integrierter Genehmigungen. Die Liste der Anlagen, die von der integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVVU) betroffen sind, wurde überprüft und die Anlagen wurden einer Beurteilung unterzogen. Nichtsdestoweniger ist es zwingend notwendig, die Anstrengungen hinsichtlich der Erteilung von Genehmigungen für Anlagen, die der IVVU-Richtlinie unterliegen, fortzusetzen. Um ein Verzeichnis der Schadstoffemissionen

aufzustellen, wurde eine erste Analyse durchgeführt. Außerdem wurde das Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen im März 2003 ratifiziert. Die Umsetzung des Besitzstandes muss fortgeführt werden, vor allem was die Abfallverbrennung, die Großfeuerungsanlagen und die bei der Verwendung organischer Lösungsmittel freigesetzten flüchtigen Bestandteile betrifft.

### **Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz**

Was die nukleare Sicherheit und den Strahlenschutz betrifft, so wurden zwar dank der Veröffentlichung neuer Normen weitere Fortschritte erzielt, doch müssen die Bemühungen weitergehen, vor allem, was die Überwachung der Verbringung radioaktiver Abfälle betrifft. Es wurde ein Verzeichnis der Tätigkeiten aufgestellt, bei denen die Gefahr ionisierender Strahlung besteht. In einer neuen Datenbank werden die Genehmigungsanträge für die Verbringung radioaktiver Abfälle sowie die tatsächlich erteilten Genehmigungen registriert.

### **Lärm**

In Bezug auf den Lärm sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen, für die die Lärmbelastung in Ballungsgebieten, durch Autobahnen, Eisenbahnen und Flughäfen erfasst wurde.

### **Naturschutz**

Im Bereich des Naturschutzes wurde der gemeinschaftliche Besitzstand im Wesentlichen umgesetzt. Neue Fortschritte wurden bei der Errichtung des Natura-2000-Netzes und bei der Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften in innerstaatliches Recht verzeichnet. Die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und die Sonderschutzgebiete werden zurzeit, vor allem unter Mitwirkung von Nichtregierungsorganisationen, ausgewiesen. Dennoch sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Betroffenen aufzuklären und für eine Beteiligung zu gewinnen. Außerdem müssen die Verwaltungskapazitäten in diesem Bereich ausgebaut werden.

### **Chemische Stoffe und gentechnisch veränderte Organismen**

In Bezug auf die chemischen Stoffe und gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hat Rumänien kaum Fortschritte gemacht. Es wurden Gesetze für Stoffe erlassen, welche die Ozonschicht schädigen, und das neue staatliche Programm zur

schrittweisen Unterbindung dieser Stoffe verabschiedet. Im März 2003 hat Rumänien das Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit ratifiziert. Die Vorschriften für Biozide müssen noch vervollständigt werden.

### **Luftqualität**

Die Rechtsvorschriften zur Luftqualität wurden erlassen und stehen mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang, vor allem dank der in den letzten Jahren verabschiedeten Durchführungsbestimmungen, die für den Schwefelgehalt flüssiger Brennstoffe, die Einsetzung von Aufsichtsorganen, die Emission flüchtiger organischer Verbindungen und die Bedingungen für das Inverkehrbringen von Otto- und Dieselmotoren erlassen wurden. Zudem wurden Gebiete zur Beurteilung der Luftqualität und zur Luftreinhaltung ausgewiesen und eine erste Beurteilung vorgenommen, während in den Ballungsgebieten ein Netz zur Überwachung der Luftqualität eingerichtet wurde. Die Verfahren zur Ausarbeitung und Durchführung von Luftreinhaltungsplänen und -programmen wurden veröffentlicht. Zum Schutz der Atmosphäre wurde eine Strategie entwickelt und ein staatlicher Aktionsplan verabschiedet. Allerdings müssen die Aktionspläne und die Überwachungsregelungen noch in der Praxis angewendet werden, und auch die Emissionsvorschriften der Gemeinschaft für mobile Maschinen und Geräte sind noch nicht vollständig in innerstaatliches Recht umgesetzt.

Rumänien ist Mitglied der Europäischen Umweltagentur.

### **Verwaltungskapazität**

Was die Verwaltungskapazität betrifft, so wurden während des Berichtszeitraums im Umweltsektor erhebliche institutionelle Veränderungen vorgenommen. Nachdem das Umweltministerium im Juni 2003 mit dem Landwirtschaftsministerium fusioniert worden war, gibt es seit März 2004 wieder ein eigenständiges Ministerium für Umwelt und Wasserwirtschaft. Für das nationale Umweltamt und die acht regionalen Umweltämter, die neu geschaffen wurden, haben im Frühjahr 2004 die Einstellungen begonnen. Das Personal für diese Verwaltungen wird ebenso wie das der 34 lokalen Umweltschutzämter zurzeit verstärkt. Die Verwaltungskapazitäten müssen jedoch, vor allem in den Regionen und Kommunen, weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus muss die Koordinati-

on zwischen den für die Umwelt zuständigen Behörden verbessert werden.

Bei den mittel- und langfristig zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstands erforderlichen Investitionen gab es keine Fortschritte. In dem Bericht wird daran erinnert, dass nach wie vor beträchtliche Investitionen vor allem auf mittlere Sicht für die Umsetzung der EU-Umweltvorschriften in innerstaatliches Recht erforderlich sind. Die Zusammenarbeit mit den nichtstaatlichen Organisationen hat sich zwar gebessert, dennoch muss die Öffentlichkeit stärker an der Konzeption und Anwendung der Umweltpolitik beteiligt werden.

Die Verhandlungen zwischen Rumänien und der EU über das Kapitel Umwelt wurden vorläufig abgeschlossen. Für die Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes auf Gebieten wie dem der Abwasserreinigung in Städten, Trinkwasser, der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen durch bestimmte Anlagen und der Abfallbehandlung wurden Übergangsregelungen für ein bis zwölf Jahre gewährt. ■

### • Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Mara Silina, Erweiterungskordinatorin, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel  
0032 2 / 28913-00, Fax -99  
mara.silina@eeb.org  
www.eeb.org  
www.eeb.org/activities/enlargement/future-of-EU-enlargement-271205.pdf

Quelle:

Zusammenfassung der Gesetzgebung der Europäischen Union (SCADPlus)  
www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/e15108.htm

#### Beitrittsdokumente Rumänien :

Stellungnahme der Kommission [KOM(97) 2003 endg.]\*

Bericht der Kommission [KOM(98) 702 endg.]\*

Bericht der Kommission [KOM(1999) 510 endg.]\*

Bericht der Kommission [KOM(2000) 710 endg.]\*

Bericht der Kommission [KOM(2001) 700 endg. - SEK(2001) 1753]\*

Bericht der Kommission [KOM(2002) 700 endg. - SEK(2002) 1409]\*

Bericht der Kommission [KOM(2003) 676 endg. - SEK(2003) 1211]\*

Bericht der Kommission [KOM(2004) 657 endg. - SEK(2004) 1200]\*

Bericht der Kommission [KOM(2005) 5347 endg. - SEK(2005) 1354]\*

Monitoringbericht vom Mai 2006, Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen Rumänien, [KOM (2006) 214 endg.]

[www.ec.europa.eu/comm/enlargement/report\\_2006/pdf/monitoring\\_report\\_ro\\_de.pdf](http://www.ec.europa.eu/comm/enlargement/report_2006/pdf/monitoring_report_ro_de.pdf)

\* nicht im Amtsblatt veröffentlicht

## Kenndaten Rumänien

### Hauptstadt

Bukarest

### Einwohnerzahl

21,4 Millionen Einwohner (Juli 2004)

### Landesfläche

238.000 km<sup>2</sup>

### Bevölkerungsdichte

92 Einwohner pro km<sup>2</sup> (2002)

### Bevölkerungsverteilung Stadt/Land

53 % Stadtbevölkerung

47 % Landbevölkerung

### Nachbarstaaten

Bulgarien (608 km Grenze),  
Ukraine (531 km), Serbien (476 km),  
Moldawien (450 km), Ungarn (443 km)

### Populationsprofil

Rumänisch (90 %), ungarisch (7 %),  
Roma (3 %), ukrainisch (0,3 %),  
deutsch (0,3 %), russisch (0,2 %),  
türkisch (0,2 %), andere (0,4 %).

Derzeit wird der Entwurf für ein Minderheitengesetz diskutiert. Das Recht auf Gleichheit besteht durch die Verfassung (Art. 6).

### Sprachen

Rumänisch (offizielle Landessprache),  
Ungarisch, Deutsch, Romani

### Religion

Christlich-orthodox (87 %), protestantisch (7 %), katholisch (6 %), weitere (0,4 % - hauptsächlich muslimisch);  
keine Glaubenszugehörigkeit (0,2 %)

### Durchschnittliche Lebenserwartung

Durchschnittlich 71 Jahre

Frauen: 75 Jahre

Männer: 68 Jahre

Quelle:

[www.ec.europa.eu/comm/enlargement/romania/political\\_profile.htm](http://www.ec.europa.eu/comm/enlargement/romania/political_profile.htm)

## Die Lage der Umwelt-NGOs

### 1. Situation der Umweltgruppen und -verbände allgemein

In der rumänischen Hauptstadt Bukarest konzentrieren sich auch die Umweltorganisationen. Insgesamt gibt es etwa 70.000 registrierte NGOs in Rumänien, davon etwa 7.000 bis 8.000 im Umweltbereich. Die meisten davon stehen nur auf dem Papier, weil es keine Pflicht gibt, eine einmal angemeldete Organisation wieder abzumelden, wenn sie praktisch untätig geworden oder in Konkurs gefallen ist. Ein Dachverband rumänischer Umweltverbände existiert nicht. Einige der Organisationen sind Mitglieder bei der europäischen Dachorganisation EEB in Brüssel (siehe S. 25).

### 2. Wie finanzieren sich rumänische NGOs?

Quellen zur Finanzierung rumänischer NGOs sind in erster Linie die Einwerbung von Projektzuschüssen und Zuwendungen aus dem Ausland (Stiftungen wie SOROS, US-Stiftungen wie Ford, Luxemburg, Niederlande, Großbritannien) sowie - mit abnehmender Tendenz - vom REC (siehe übernächste Seite). Dies führt dazu, dass rumänische NGOs eine Mitarbeiterzahl zwischen drei und sechs haben. Allerdings scheint die Förderpraxis für Rumänien aus dem Ausland, gemessen an der Größe des Landes, nicht so günstig zu sein wie etwa für Bulgarien - ein empirischer Beleg dafür fehlt aber. In den Organisationen, die über eine stabile Finanzierung verfügen, wird auch zu grundsätzlicheren Themen Stellung bezogen (Eco Counseling). Die Möglichkeit, mit NGOs dauerhaft eine bezahlte Tätigkeit zu sichern, ist in Rumänien schwierig. ■

Gastautor: Michael Zschiesche, UfU

#### • Weitere Informationen

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU), Michael Zschiesche, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Tel. 030 / 428-49936, Fax -00485  
eMail: recht@ufu.de  
www.ufu.de

## Der Beitrittsprozess aus Sicht einer Umwelt-NGO (1)

### Neue Möglichkeiten, ungewisse Zukunft

Die rumänische Umweltpolitik hat sich durch die Anpassung an die EU-Gesetzgebung in vielen Bereichen grundlegend verbessert: Wasser, Müll, Biodiversität, Energie, giftige Substanzen, Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPP). Die Regierung will gemäß dem von Rumänien ratifizierten Kyoto-Protokoll 8 % CO<sub>2</sub> im Vergleich zu 1989 reduzieren, indem sie den Emissionshandel fördert. Außerdem hat sie begonnen ein nachhaltiges Wasser-Management und ein nationales Naturschutz- und Boden-Managementprogramm zu entwickeln und einen neuen Abfall-Managementplan umzusetzen.

Die Regierung hat auch die nachhaltige ländliche Entwicklung in Angriff genommen, wobei bisher erst wenige Fortschritte sichtbar sind. Außerdem will sie das „Good-Governance“-Prinzip im Bereich nachhaltige Entwicklung anwenden, indem sie Umweltbelange in alle politischen Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen integriert. Ein stetiger Dialog zwischen Regierung, Zivilbevölkerung und Wirtschaftskreisen und die Umsetzung der Agenda 21 in einer Reihe von Städten ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung.

Eine wichtige Begleiterscheinung des EU-Beitritts ist die große Nachfrage nach Partnerschaften für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung. Solche Partnerschaften existieren schon in einigen regionalen und EU-weiten Kooperationsprogrammen. Die EU-Mitgliedschaft wird mehr ausländische Investitionen und Knowhow nach Rumänien bringen - hoffentlich mit neuen, umweltfreundlichen Technologien. Die neuen Möglichkeiten für öffentlich-private Partnerschaften (PPP) werden zu mehr Sachkenntnis und Effizienz im rumänischen Umweltschutz führen. Umweltschutz bedeutet auch mehr Lebensqualität für die heutige und für künftige Generationen. Die Rolle der Zivilgesellschaft und der Nichtregierungsorganisationen (NGO) sehen viele als entscheidend für die Bewältigung dieser Ziele an.

### Was wird nach dem EU-Beitritt Rumäniens geschehen?

Wie viele NGOs werden auch wir, die Environmental Experts Association, davon betroffen sein, dass traditionelle Geldgeber

den Hahn zudrehen. Programme wie Phare werden nicht länger Mittel für die Zivilgesellschaft aufbringen. Höchstwahrscheinlich werden viele Umwelt-NGOs keine Mittel aus Strukturfonds oder anderen EU-Programmen erhalten und dann von der öffentlichen Verwaltung (Ein-Prozent-Gesetz) und von Mitgliedsbeiträgen abhängig sein - oder ihre Arbeit einstellen müssen. Internationale Organisationen wie WWF oder Greenpeace werden sicher den Schock des EU-Beitritts überleben. Kleine lokale NGOs werden auch überleben, aber ihr Einfluss auf die öffentliche Politik wird sehr gering sein.

Auf der anderen Seite können wir uns - vielleicht naiverweise - vorstellen, dass die rumänische Regierung nach dem Beitritt eine aktivere Rolle bei der Unterstützung der NGOs spielt und dass vielleicht mehr ausländische und einheimische Betriebe CSR<sup>1</sup>-Projekte durchführen. Viele Hoffnungen liegen auch auf dem neuen Umweltfonds, der noch in seiner Anfangsphase steckt. Die Bildung von Netzwerken könnte eine langfristige Lösung für einige Organisationen sein.

Ein Beispiel für ein brauchbares CSR-Projekt ist das 2005 von Carpatcement, einem Konzern der HeidelbergCement-Gruppe, zusammen mit der Environmental Experts Association und zwei anderen rumänischen Umwelt-NGOs initiierte Programm, das die Wiederaufforstung einer ehemaligen Mülldeponie in Bukarest fördert. Als Teilpaket des CSR-Programms „Bukarest atmet“ hilft das Projekt der Gemeinde und der Kommunalverwaltung von Cornetu bei Bukarest, eine ehemalige Mülldeponie in ein zwei Hektar großes Erholungsgebiet umzuwandeln. ■

Gastautor: Florin Vasiliu, Environmental Experts Association, Bukarest<sup>2</sup>

#### • Weitere Informationen

Environmental Experts Association,  
Florin Vasiliu, Bukarest  
Tel./Fax 0040 21 / 3125130  
eMail: abe@asterconsulting.ro  
www.eea.ngo.ro

<sup>1</sup> Corporate Social Responsibility (Unternehmensverantwortung).

<sup>2</sup> Übersetzung: Eva Zinecker, DNR Berlin.

### Der Beitrittsprozess aus Sicht einer Umwelt-NGO (2)

#### „Umweltpolitik findet meist auf dem Papier statt“

Wie jeder Prozess, der Veränderungen in fast allen Tätigkeitsfeldern und Bereichen einschließt, hat die Erweiterung der EU Auswirkungen auf die Struktur der gesamten rumänischen Gesellschaft. Abgesehen von den wirtschaftlichen Auflagen, die das Hauptthema der Entwicklungspolitik sind, ist der Einfluss auf die Gesellschaft unterschiedlich, je nach Bildungsstand, Vermögen und dem Zugang zu Informationen. In diesem Zusammenhang ist der Umweltsektor ein durchaus beachteter, aber noch nicht sehr bedeutender Bereich, der direkten Einfluss auf den Lebensstandard und auf das wirtschaftliche und soziale System hat.

#### Positive Aspekte für den Umweltschutz

Die Überarbeitung der nationalen Gesetzgebung und der legislative Anpassungsvorgang stellen einen Schritt nach vorn dar - eine Verbesserung der Qualität des Rechtssystems, vor allem in den Bereichen mit unzureichender Gesetzgebung. Bessere Standards und Normen und strengere Auflagen sind im Umweltbereich von Vorteil. Ebenso wichtig sind die ständigen Forderungen der EU-Kommission nach Einführung von Umweltstandards in den Sektoren Verkehr, Energie, Industrie, usw. - eine Tatsache, die bisher in jedem Beitrittsbericht erwähnt wurde. Die Beitrittsberichte der EU-Kommission beinhalten ein detailliertes Kapitel zum Thema Umwelt.<sup>1</sup> Dadurch bleiben den verantwortlichen Behörden Umweltprobleme ständig bewusst und sie werden ermutigt, Lösungen dafür zu finden.

Die finanzielle Unterstützung durch EU-Umweltprogramme schafft die Möglichkeit, Umweltschutzprojekte durchzuführen, die sonst von Regierungsseite nicht fortgeführt werden könnten. Ebenso wichtig sind die ständigen umweltpolitischen Anforderungen, die innerhalb aller Entwicklungsprojekte gestellt werden können, unabhängig vom Hauptzweck des Projektes.

Außerdem ist das öffentliche Bewusstsein für Umweltprobleme gewachsen, was auf zwei Hauptfaktoren beruht: auf der Unterstützung von Umwelt-NGOs durch Förder-

programme und auf dem gewachsenen Interesse der Massenmedien für ökologische Probleme. Im Vergleich zu früher ist die Einbindung der Presse bei Umweltproblemen viel stärker. Das schafft öffentliche Aufmerksamkeit und wachsendes Bewusstsein für Umweltthemen. All dies kann im Laufe der Zeit die Qualität der Umweltschutzarbeit in Rumänien verbessern.

#### Spezifische Probleme

Die Probleme sind eng verbunden mit den lokalen Bedingungen und der Rolle der EU-Kommission, die nach der Integration Rumäniens in die EU noch stärker werden könnte. Bei der Umsetzung von Gesetzen und Normen ist festzustellen, dass Teile der zuständigen Behörden, vor allem auf lokaler Ebene, sich Umweltthemen nicht allzu ernsthaft nähern - vor allem deshalb, weil die Umwelt für die rumänische Regierung immer noch nicht an erster Stelle steht. Deshalb werden Gesetze meist nur auf dem Papier umgesetzt, nicht sehr professionell und dem zur Verfügung stehenden Personal entsprechend. Doch das ist nicht wirklich ein Kompetenzproblem, sondern liegt meist an fehlenden Anreizen. Die in diesem Bereich arbeitenden Angestellten des öffentlichen Dienstes sind nicht besonders motiviert, denn die Gehälter sind unattraktiv und ihre Arbeit nicht sehr angesehen. Die meisten Hochschulabsolventen, die im Umweltsektor arbeiten, wechseln lieber in andere, besser bezahlte Jobs.

Der Einfluss von Politikern auf Angestellte der Führungs- und Entscheidungsebene ist groß, da diese meist loyal zur Regierungspartei stehen. Allerdings sind sie oft nicht qualifiziert genug, um mit Umweltproblemen umzugehen. „Du bist ein gutes Mitglied, nimm diesen Job und mach, was von uns gefordert wird“ - so lautet noch immer das Motto.

Ein großes Problem ist die Korruption. Die wirtschaftliche Situation ist in den meisten Regionen schlecht, sodass das Interesse in der Bevölkerung an Umweltproblemen fehlt. So werden Wälder gerodet, um das Einkommen zu sichern. Die katastrophale Umweltpolitik, die während des kommunistischen Regimes betrieben wurde, zeigt noch immer andauernde Wirkungen - wie das Hochwasser, das Rumänien jedes Jahr in Mitleidenschaft zieht. Die Arbeit von Interessenverbänden ist meist an wirtschaftlichem Profit orientiert und nicht daran, Verantwortung für Umweltprobleme zu

übernehmen. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt in Rosia Montana, wo die Bevölkerung aus der Stadt vertrieben wurde, um eine Goldmine zu eröffnen. Das Gebiet wurde mit Zyanid-Seen überflutet.

Wie erwähnt findet Umweltpolitik meist auf dem Papier statt und wird nicht wirklich umgesetzt. Es ist einfach, in Dokumenten oder auf internationalen Konferenzen zu behaupten, dass Rumänien die Nachhaltigkeitsprinzipien vorantreibt; in Wahrheit wird aber nicht mehr als 50 % wirklich in die Praxis umgesetzt.

#### Der Einfluss des EU-Beitritts auf NGO-Aktivitäten

In den letzten Jahren wurde das Monopol der NGO-Förderung nach und nach durch EU-Programme wie Phare Access und Phare Europe übernommen. Der erste Effekt ist, dass die NGOs, die seit Beginn der 90er Jahre aktiv sind, die meisten ihrer traditionellen Geldgeber verlieren, die nun ihre Aktivitäten auf Länder orientieren, die noch nicht im EU-Beitrittsprozess stehen. Der Zugang zu EU-Fonds ist jedoch bürokratisch und kompliziert. Es ist eine Art „Russisches Roulette“: Wenn eine NGO Glück hat und ein Phare-Projekt bekommt, kann sie ein Jahr lang überleben. Wenn nicht, steckt sie in großen Schwierigkeiten.

Vieles hängt von den Personen ab, die die Entscheidungen zur Förderung treffen, doch es ist nie bekannt, welches ihr wirklicher Status oder ihr Fokus ist. Dadurch ist es für NGOs fast unmöglich, eine Langzeitstrategie zu entwickeln. Jedes Jahr ändern sich die Zielsetzungen der Förderprogramme und sie müssen ihre Strategien mit diesen Zielvorgaben abstimmen. Eine Lösung könnte die Suche nach alternativen Fördermitteln einschließlich kommerzieller Aktivitäten sein. Aber in der jetzigen Situation in Rumänien ist das schwierig. ■

Gastautor: George Razvan Marcu, Ecosens<sup>2</sup>

#### • Weitere Informationen

Ecosens, Razvan Marcu, Bukarest  
Tel. 0040 21 / 6192962  
eMail: ecosens@b.astral.ro  
www.ngo.ro/ngohome/pages/ecosens

<sup>1</sup> Siehe Seite 13.

<sup>2</sup> Übersetzung: Eva Zinecker, DNR Berlin.

**NGO-Adressen**

NGO	Adresse	Tel., Fax, eMail, Internet
ALMA-RO	Bukarest	Tel./Fax 0040 21 / 3143960 eMail: alma-ro@b.astral.ro
Aries	Bukarest	eMail: crgurau@rdslink.ro
Centrul de Consultants Ecologica Galati - CCEG, Petruta Moisi (EEB-Mitgliedsverband)	Basarabiei, 2, RO-800201 Galati	Tel. 0040 236 / 499957, 460827 Fax 0040 36 / 312331 eMail: cceg@home.ro or, eco@cceg.ro www.cceg.ro
Eco Counselling Centre Galati (ECCG)	Galati	Tel. 0040236-499957, Fax -312331 eMail: eco@cceg.ro
ECOS	Tulcea	Tel. 0040 721 / 508521 eMail: torok@indd.tim.ro
Ecosens	Bukarest	Tel./Fax 0040 21 / 6192962 eMail: ecosens@b.astral.ro
Environmental Experts Association	Bukarest	Tel./Fax 0040 21 / 3125130 eMail: abe@asterconsulting.ro, amcadariu@yahoo.com
Focus Eco Center (EEB-Mitgliedsverband)	Str. Crinului 22, RO-4300 Târgu Mures	Tel. 0040 744 / 774897 Fax 0040 265 / 262170 eMail: focus@fx.ro www.greenagenda.org/focus
GEC Bucovina - Grupul Ecologic de Colaborare (Ecological Group for Cooperation)	Doamna Maria Voichita, nr. 1, RO-5800 Suceava	Tel. 0040 230 / 523-810, Fax -365 eMail: gecbucovina@rdslink.ro Web: www.gecbucovina.ro
Greenpeace Romania	Bukarest	eMail: gabriel.paun@greenpeace.ro
Mare Nostrum	Constanta	Tel. 0040241-612422, Fax -407432 eMail: mihaela_candea@cier.ro
Paem Alba	Alba Lulia	Tel. 0040 258 / 81-8488, -6586 eMail: casaapei-aquafil@yahoo.com
REC Romania (Regional Environmental Center for Central and Eastern Europe)	Episcop Timus 4, sector 1, RO-011612 Bukarest	Tel. 0040 21 / 316-7344, -7345, Fax -7264 eMail: rec@recromania.ro, lucian.ionescu@recromania.ro www.rec.org/REC/Introduction/CountryOffices/Romania.html
Romanian Ornithological Society (SOR), BirdLife Romania  - Büro Bukarest  - Büro Tulcea	Str. Gh. Dima 49/2, RO-400336 Cluj-Napoca  Sector 1, Bd. Marasti 61, cam 323+324, RO-011464 Bucuresti Str. Garii 11 bl.G5, ap. 2, RO-820161 Tulcea	Tel./Fax 0040 264 / 438086 eMail: office@sor.ro www.sor.ro Tel./Fax 0040 21 / 3184701  Tel./Fax 0040 240 / 515438
Terra Milenium III	Bukarest	Tel./Fax 0040 21 / 3126870 eMail: claudia.terra@newsys.ro, terram3@b.astral.ro
UNESCO ProNatura	Calea Plevnei 61, Sighetul Marmației, Bukarest	Tel. 004021-3112644, Fax -3121920 eMail: emil@pronatura.ro, lengyelpeter@yahoo.com www.pronatura.ro
Valea Soarelui („SunValley“)	Târgu Mures	Tel. 0040 365 / 401378, 0040722-669964, -577233 eMail: vs@valesoarelui.tk, office@sunvalley.tk, sunvalley.ro@gmail.com, vlad@sunvalley.tk www.sunvalley.tk, www.valeasoarelui.tk

**Weitere Informationen zu Ansprechpartnern und Tätigkeitsschwerpunkten**

Grüne Liga, Annette Baumann, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin  
Tel. 030 / 443391-70, Fax -75  
eMail: annette.baumann@grueneliga.de  
www.grueneliga.de (Themen)

REC Romania (s. o.)

### Dokumentation Umweltschutz in Kroatien im Zuge der EU-Erweiterung

#### Zusammenfassung der Beitrittsberichte der EU-Kommission

Die EU-Kommission kam in ihrer Stellungnahme vom April 2004 zu der Einschätzung, dass Kroatien bei der Angleichung an den gemeinschaftlichen Besitzstand<sup>1</sup> noch große Anstrengungen unternehmen muss, wenn auch die grundlegenden Komponenten für einen entsprechenden Rechtsrahmen bereits vorhanden sind. Dabei wurde insbesondere hervorgehoben, wie wichtig Planung, Investitionen und Ausarbeitung von Finanzierungsschemen sowie die Einbeziehung von Umweltfragen in andere Politikbereiche und die Umsetzung der Gesetzgebung sind.

Der Bericht vom Oktober 2005 unterstreicht den großen Fortschritt Kroatiens in den Bereichen Luftqualität und Abfallwirtschaft, weist jedoch auch darauf hin, dass sich die allgemeine Situation in den übrigen Bereichen kaum verändert hat.

#### Gemeinschaftlicher Besitzstand

Ziel der Umweltpolitik der Union, die sich aus dem EG-Vertrag ableitet, ist die nachhaltige Entwicklung durch Einbeziehung des Umweltschutzes in die einzelnen Politikbereiche der EU, Vorbeugungsmaßnahmen, Anwendung des Verursacherprinzips, Bekämpfung von Umweltschäden an ihrem Ursprung und dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung. Der gemeinschaftliche Besitzstand umfaßt rund 200 Rechtsakte zu zahlreichen Bereichen, darunter Wasser- und Luftverschmutzung, Abfallwirtschaft, Umgang mit Chemikalien, Biotechnologie, Strahlenschutz und Naturschutz. Vor der Genehmigung bestimmter öffentlicher und privater Projekte müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. Die Einhaltung dieser gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften erfordert umfangreiche Investitionen. Eine starke und gut ausgestattete Verwaltung auf nationaler und lokaler Ebene ist für die Anwendung und die Achtung des Besitzstandes auf dem Gebiet Umwelt unerlässlich.

<sup>1</sup> Der gemeinschaftliche Besitzstand (acquis communautaire) der Europäischen Union umfasst alle seit 1951 erlassenen Rechtsakte, die für die Mitgliedstaaten verbindlich sind, in diesem Fall also das gesamte EU-Umweltrecht.

#### BEWERTUNG

Im Jahr 2004 nahm Kroatien den Bereich Umwelt in das nationale Programm zur Umsetzung und Durchführung der EU-Gesetzgebung auf. Die Angleichung der Umweltvorschriften ist im Allgemeinen erfolgreich, jedoch müssen wichtige unterstützende Anstrengungen noch unternommen werden.

#### Horizontale Rechtsvorschriften

Im Bereich der horizontalen Rechtsvorschriften konnten kleine Fortschritte verzeichnet werden. Im Jahr 2005 wurde eine nationale Direktion eingerichtet, die verschiedene für den Zivilschutz zuständige Dienste zusammenführt. Einige Elemente der Rechtsvorschriften wurden umgesetzt (unter anderem in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren), jedoch entspricht noch keine Regelung dem Besitzstand. In Bezug auf die Bekämpfung der Klimaänderung kann keinerlei Veränderung aufgezeigt werden.

#### Luftqualität

Kroatien hat gute Fortschritte in dem Bereich der Luftqualität zu verzeichnen. Das Gesetz zum Schutz der Luftqualität, angenommen im November 2004, setzt die wichtigsten Aspekte der Rahmenrichtlinie über die Luftqualität sowie einige weitere Richtlinien aus diesem Bereich um. Außerdem hat Kroatien das nationale Netz zur Überwachung der Luftqualität weiter entwickelt.

#### Abfallwirtschaft

Des Weiteren können in Kroatien merkliche Fortschritte bei der Abfallwirtschaft verzeichnet werden, welche die Kommission als dringliches Problem in diesem Land eingestuft hat. Im Dezember 2004 wurde ein Rahmengesetz über Abfälle und im Jahr 2005 das Abfallverzeichnis der Gemeinschaft angenommen, wie auch ein nationaler Abfallbewirtschaftungsplan. Ein Aktionsplan zur Umsetzung dieses Plans muss noch verabschiedet werden.

#### Wasserqualität

Mit der Umsetzung der Richtlinie über Trinkwasser (2004) wurden auch einige Fortschritte bei der Wasserqualität erzielt. Des Weiteren soll die aktive Beteiligung Kroatiens in der Initiative Donau - Schwarzes Meer (DABLAS) hervorgehoben werden.

#### Naturschutz

Die Umsetzung des Besitzstandes in Bezug auf den Naturschutz ist bereits recht weit fortgeschritten, doch verzögert sich die Anwendung. Die Übertragung der Zuständigkeiten für den Naturschutz vom Umweltministerium auf das Kulturministerium birgt das Risiko, dass die Zuständigkeiten auf verschiedene Dienststellen aufgeteilt werden. Des Weiteren ist das diesem Bereich zugeteilte Budget relativ klein. Eine wirksame Überwachung ist damit nicht gewährleistet. Die Kommission erinnert daran, dass Kroatien dafür zu sorgen hat, dass die auf potentiellen Natura-2000-Gebieten gestatteten Aktivitäten und Entwicklungen der Natur nicht schaden.

#### Industrielle Umweltverschmutzung und Risikomanagement

Auf dem Gebiet der Bekämpfung der industriebedingten Umweltverschmutzung und des Risikomanagements ist der Umsetzungsgrad niedrig und stellt für Kroatien eine Herausforderung dar. Die Kommission ist der Meinung, dass das bestehende Genehmigungssystem eine gute Ausgangsbasis für die Angleichung an europäische Regelungen darstellt, selbst wenn es nicht der EU-Gesetzgebung entspricht.

#### Genetisch veränderte Organismen, Chemikalien

Im Bereich genetisch veränderter Organismen (GVOs) und Chemikalien kann nur wenig Fortschritt verzeichnet werden. Trotz der Annahme mehrerer Rechtsakte, die teilweise die Richtlinien zu genetisch veränderten Organismen umsetzen, verzögerte sich die Einführung der neuen nationalen Gesetzgebung zu Chemikalien.

#### Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz

Auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes hat Kroatien einen Rechtsrahmen für die verschiedenen Aspekte der grundlegenden Sicherheitsnormen, der Exposition zu medizinischen Zwecken und der Vorbereitung auf Notfallsituationen geschaffen. Das Wirtschaftsministerium ist für die nukleare Sicherheit, die Erteilung von Genehmigungen für Kernanlagen, einschließlich der Ausrüstung für die Aufbereitung der Kernbrennstoffe und der Abfälle, sowie die mit der Sicherung von Kernmaterial einhergehenden Aktivitäten verantwortlich.

## Lärmbelästigung

Auf dem Gebiet der Lärmbelästigung sind kleine Fortschritte zu verzeichnen, insbesondere wurden nationale Indikatoren festgelegt.

## Verwaltung

Im Bereich verwaltungstechnische Kapazität ist ein leichter Anstieg der Mitarbeiter aufgrund der Umorganisation des Ministeriums für Umwelt, Raumplanung und Bau zu bemerken. Das 2002 gegründete Institut für Umweltschutz kann nun die Arbeit aufnehmen. Nach Einschätzung der Kommission erschwert die Aufteilung und die Zerstückelung der Kompetenzen innerhalb der Verwaltung die Bemühungen um Angleichung an den Besitzstand. Des Weiteren kann das Umweltministerium aufgrund seiner im Vergleich zu anderen Ministerien schwächeren Position den gemeinschaftlichen Besitzstand auf dem Gebiet Umwelt nicht vollständig umsetzen, so dass er nicht wirksam angewendet wird. Die wichtigsten Elemente des Systems zur Kontrolle und Ausführung sind vorhanden, jedoch variiert die Effizienz je nach Bereich.

Zur Durchführung des gemeinschaftlichen Besitzstandes sind mittelfristig größere Investitionen notwendig. Das Gewicht sollte hierbei auf der Planung, der Erfassung und der Verfügbarkeit der Gelder liegen. Für den Bereich Umweltschutz wurde ein Fonds eingerichtet, der seit dem Jahr 2004 genutzt werden kann. ■

## • Weitere Informationen

Europäisches Umweltbüro (EEB), Mara Silina, Erweiterungskordinatorin, Boulevard de Waterloo 34, B-1000 Brüssel  
0032 2 / 28913-00, Fax -99  
mara.silina@eeb.org  
www.eeb.org  
www.eeb.org/activities/enlargement/future-of-EU-enlargement-271205.pdf

Quelle:

Zusammenfassung der Gesetzgebung der Europäischen Union (SCADPlus)  
www.europa.eu/scadplus/leg/de/lvb/e15114.htm

## Beitrittsdokumente Kroatien:

Stellungnahme der Kommission [KOM(2004) 257 endg.]\*

Bericht der Kommission [KOM(2005) 561 endg. - SEK(2005) 1424]\*

\* nicht im Amtsblatt veröffentlicht

## Kenndaten Kroatien

### Hauptstadt

Zagreb

### Einwohnerzahl

4,4 Millionen Einwohner (2001)

### Landesfläche

56.000 km<sup>2</sup>

### Bevölkerungsdichte

78 Einwohner pro km<sup>2</sup>

### Nachbarstaaten

Bosnien und Herzegowina (932 km Grenze), Slowenien (670 km), Ungarn (329 km), Serbien (241 km), Montenegro (25 km)

### Populationsprofil

Kroatisch (90 %), serbisch (5 %), bosnisch (0,5 %), italienisch (0,4 %), ungarisch (0,4 %), albanisch 0,3 %, slowenisch (0,3 %), Roma (0,2 %)

### Sprachen

Kroatisch (offizielle Landessprache), Serbisch und andere Minderheitensprachen

### Religion

Römisch-katholisch (88 %), christlich-orthodox (4 %), muslimisch (1 %), protestantisch (0,3 %), weitere und unbekannt (6 %)

### Durchschnittliche Lebenserwartung

Durchschnittlich 74 Jahre

Frauen: 78 Jahre

Männer: 70 Jahre

Quelle:

www.ec.europa.eu/comm/enlargement/croatia/political\_profile.htm

### Die Lage der Umwelt-NGOs

#### 1. Situation der Umweltgruppen und -verbände allgemein

Die Strukturen der kroatischen Umwelt-NGOs sind je nach Tätigkeitsebene sehr unterschiedlich: die national arbeitenden Organisationen verfügen teilweise über mehrere hauptamtliche Mitarbeiter, während die meisten regional oder lokal tätigen NGOs fast ausschließlich mit Ehrenamtlichen arbeiten.

Seit 1998 existiert eine Art Dachverband der Umweltorganisationen, das „Green Forum“, allerdings nur „virtuell“ in Form eines Netzwerks, ohne eigenes Büro oder Mitarbeiter. Das Netzwerk wird repräsentiert durch Mitarbeiter der beteiligten Umweltverbände, die einen Vorstand bilden. Das Green Forum leitet Informationen weiter und koordiniert gemeinsame Aktivitäten mehrerer Organisationen zu einem jährlich neu festzulegenden Schwerpunktthema. Das Green-Forum-Netzwerk spricht Organisationen an, die umweltpolitische Kampagnen-Arbeit machen. Die regional tätigen, überwiegend auf Bildungsinhalte konzentrierten Organisationen sind darin nicht integriert und ihnen fehlt die internationale Anbindung. Bisher ist noch kein kroatischer Umweltverband Mitglied in der europäischen Dachorganisation EEB. Green Action verfügt durch die Anbindung an Friends of the Earth über stabile internationale Kontakte.

#### 2. Finanzierung

Die Finanzierung findet einerseits über ausländische Quellen wie USAid oder Förderprogramme von Botschaften statt, andererseits aber auch durch nationale staatliche Geber wie Umwelt- oder Landwirtschaftsministerium, jedoch handelt es sich hierbei wohl eher um kleinere Beträge. Auch EU-Förderprogramme werden zum Teil genutzt.

#### 3. Wichtigste Umweltprobleme in Kroatien

Die Abfall-Problematik gehört aus Sicht der kroatischen Umweltverbände zu den wichtigsten Umweltthemen in Kroatien. Dabei reicht das Spektrum von lokalen Alltagsproblemen wie fehlenden öffentlichen Müllbehältern über mangelndes oder unzureichendes Recycling von Verpackungen, Glas oder Papier bis hin zu Problemen mit technischen Großanlagen wie Deponien oder Müllverbrennungsanlagen. Weiterhin stellt der Kampf gegen große,

umweltbedeutsame Bauprojekte für Infrastruktur, Tourismus oder Wohnen ein verbindendes Element fast aller Organisationen dar. Es gibt viele Schnittpunkte mit Gesundheitsfragen, da die Organisationen vielfach mit Mensch und Umwelt belastenden Anlagen zu tun haben und - etwa bei der Verschmutzung von Küstengewässern - auch vielfach die lokale Bevölkerung gesundheitlich betroffen ist.

#### 4. Probleme der Umweltbewegung

Die Umweltbewegung hat sich erst in den letzten fünf Jahren richtig entwickelt, davor waren - kriegsbedingt - Menschenrechte und Soziales die Hauptthemen. Diese Themen haben auch nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen oder auf lokaler Ebene existiert kaum, eher auf nationaler Ebene. Kooperative Umweltsarbeit wie die Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen scheitert oft daran, dass die Gremiumsmitglieder vom Staat berufen werden und daher nur bestimmte Personen in die Gremien kommen. Insbesondere in den kommunalen Gemeinderäten sitzen oft noch die Funktionäre „alter Schule“ aus sozialistischer Zeit, sodass eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen oder der Politik dort extrem schwierig ist. Zudem ist die Vetterwirtschaft bzw. das Beziehungsgeflecht auf lokaler Ebene sehr schwer zu durchdringen.

Die Umweltbewegung ist vielfach noch eine Protestbewegung, die aber mehr und mehr auch auf kooperative Modelle und die Schaffung von Umweltbewusstsein in der Bevölkerung setzt. Um diese beiden Wege gezielter beschreiten zu können, fehlt es aber teilweise an Fach- oder Expertenwissen. Viele NGO-Mitglieder sind auf umweltpolitische Kampagnenarbeit ausgerichtet, weniger auf konzeptionelles Arbeiten und langfristige Strategieentwicklung. Die fehlenden Fachkenntnisse, die für Kooperationen und Bildungsarbeit benötigt werden, beruhen teilweise auch auf fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten in diesen Bereichen, d.h. es gibt kaum Studiengänge oder Ausbildungsplätze zu Umweltthemen.

Ein großes Problem ist auch die fehlende wissenschaftliche Begleitung. Es gibt kaum Umweltdaten, keine unabhängige Forschung, auch keine verlässlichen Analyse-Labors, um z. B. schnell Beweise für

Verschmutzungen zu bekommen. Auch die Universitäten sind durch ihre Abhängigkeit von staatlichen Geldern sehr konservativ, sodass keine „Umweltbewegung“ in Forschung und Wissenschaft existiert, die das Thema aufgreifen kann.

Statements von NGOs werden oftmals nicht ernst genommen. Wenn z. B. Umweltverbände Fakten liefern, werden diese nur sehr zurückhaltend in der Presse wiedergegeben. Langsam tritt jedoch hier eine Veränderung zum Positiven ein. Allerdings gibt es nur wenige Umweltjournalisten, die sehr häufig wechseln. Zudem werden in den Medien immer nur die Protestaktionen beachtet, sodass die Verbände ein Blockierer-Image bekommen haben, was nur eine sehr eingeschränkte Wahrnehmung der Aktivitäten ist.

Ein Grundproblem besteht darin, dass bei vielen Aktiven der Glaube an die Möglichkeiten fehlt, etwas verändern zu können, da zu wenig Kenntnisse über Alternativen vorhanden sind und daher viele Menschen meinen, der aus Umweltsicht schlechtere Weg sei der einzige, um das Ziel zu erreichen. ■

Gastautorin: Marion Rosenbaum, Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU)

#### • Weitere Informationen

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU), Marion Rosenbaum, Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Tel. 030 / 428-49963, Fax -00485  
eMail: marion.rosenbaum@ufu.de  
www.ufu.de

NGO-Adressen

NGO	Adresse	Tel., Fax, eMail, Internet
Croatian Environmental Education Center; LOR - local sustainable development		email: vladimir.lay@pilar.hr
Croatian Helsinki Bord for Human Rights		Tel. 00385 1 / 4613652 eMail: orak@hho.hr
Croatian Society for Bird and Nature Protection (CSBNP)	Gunduliceva 24, HR-10000 Zagreb	eMail: tmikuska@ffos.hr
Eko Kvarner	Njivice	Tel. 00385 51 / 847333 eMail: aleta@ait.hr
EKO ZADAR	Vlahe Paljetka 2, HR-23000 Zadar	Tel. 00385 23 / 3001-19, Fax -20 eMail: ekozadar@inet.hr
Green Osijek	Osijek	eMail: centrala@zeleni.hr, marija.jurcevic@os.htnet.hr
REC Croatia (Regional Environmental Center for Central and Eastern Europe)	Djordjiceva 8a, HR-10000 Zagreb	Tel. 003851-4810774, -4921117, -4921126, -4873622 Tel./Fax 00385 1 / 4810844 eMail: rec@rec-croatia.hr www.rec-croatia.hr www.rec.org/REC/Introduction/CountryOffices/Croatia.html
Zelena Akcija - Green Action (Friends of the Earth Croatia)	Frankopanska 1, post box 952, HR-10000 Zagreb	Tel. 00385 1 / 48130-96, -97, Fax -96 eMail: zelena-akcija@zg.htnet.hr, za@zelena-akcija.hr www.zelena-akcija.hr/eng

**Weitere Informationen zu Ansprechpartnern und Tätigkeitsschwerpunkten**

Grüne Liga, Annette Baumann, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin  
Tel. 030 / 443391-70, Fax -75  
eMail: annette.baumann@grueneliga.de  
www.grueneliga.de

REC Croatia (s. o.)

## **EU-Erweiterung: Ausgewählte Links**

### **Erweiterungs-Seite der EU**

[www.europa.eu/pol/enlarg/index\\_de.htm](http://www.europa.eu/pol/enlarg/index_de.htm)

### **Erweiterungs-Seite der EU-Kommission**

[www.ec.europa.eu/comm/enlargement](http://www.ec.europa.eu/comm/enlargement)

### **Erweiterungs-Seite des Europäischen Parlaments**

[www.europarl.europa.eu/enlargement/default\\_noscript\\_en.htm](http://www.europarl.europa.eu/enlargement/default_noscript_en.htm)

### **Informationen zu Ausschreibungen**

sowie zur Vergabe öffentlicher Aufträge in den Bereichen Verwaltungsaufbau und Förderung zivilgesellschaftlicher Akteure:  
[www.ec.europa.eu/comm/europeaid/cgi/frame12.pl](http://www.ec.europa.eu/comm/europeaid/cgi/frame12.pl)

### **Finanzielle Unterstützung für die Bewerberstaaten**

[www.ec.europa.eu/comm/enlargement/financial\\_assistance/index\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/comm/enlargement/financial_assistance/index_en.htm)

### **Schlüsseldokumente zur EU-Erweiterung**

[www.ec.europa.eu/comm/enlargement/docs/](http://www.ec.europa.eu/comm/enlargement/docs/)

### **Monitoring-Berichte zum Beitritt von Bulgarien und Rumänien, Mai 2006**

[www.ec.europa.eu/comm/enlargement/report\\_2006](http://www.ec.europa.eu/comm/enlargement/report_2006)

### **EU-Erweiterung aus Sicht der europäischen Umweltverbände**

Broschüre (engl.), Dez. 2005, 630 kB:  
[www.eeb.org/activities/enlargement/future-of-EU-enlargement-271205.pdf](http://www.eeb.org/activities/enlargement/future-of-EU-enlargement-271205.pdf)



## Das Europäische Umweltbüro (EEB)

### Der Dachverband der europäischen Umweltverbände

Das EEB ist der Dachverband von 140 zivilgesellschaftlichen Organisationen in allen EU-Mitgliedsländern und einigen Nachbarstaaten. Die Mitglieder sind lokal, national, europaweit oder international agierende Organisationen. Insgesamt repräsentiert das EEB über 15 Millionen Bürger/innen.

Das EEB organisiert und unterstützt das Engagement seiner Mitgliedsorganisationen für eine effektive EU-Politik und nachhaltige Entwicklung. Das EEB-Büro in Brüssel arbeitet eng mit seinen Mitgliedern zusammen, um den Informationsstand über die EU-Umweltpolitik zu verbessern, das Verständnis für diesen Bereich zu fördern und den Dialog mit dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission und den Regierungen der Mitgliedsländer zu pflegen.

Für jede Ratspräsidentschaft veröffentlicht das EEB eine Prioritätenliste der zu behandelnden Themen. Nach Ablauf der Präsidentschaft wird eine Bewertung anhand dieser „Zehn grünen Prüfsteine“ durchgeführt. Beides wird auch regelmäßig im EU-Rundschreiben veröffentlicht.

Das EEB verfügt über Fach-Arbeitsgruppen, die aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen gebildet werden. In ihnen sind in der Regel über die Teilnehmer die meisten EU-Mitgliedsländer und auch viele Beitrittsstaaten vertreten. Die Arbeitsgruppen werden von EEB-ExpertInnen geleitet (siehe Tabelle).

### Das EEB arbeitet zu folgenden Themen:

- Integration von Umweltbelangen („article 6 watch“<sup>1</sup>)
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Århus-Konvention)
- Luftqualität und Lärm (gesamter Bereich der EU-Luftqualitätspolitik: CAFE<sup>2</sup>-Programm, aktuelle Richtlinien; Lärmrichtlinie)

1 Artikel 6 des EG-Vertrages: Gebot der Umweltintegration - siehe [www.eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E\\_DE.pdf](http://www.eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf)

2 „Clean air for Europe“

- Städtische Umwelt (Thematische Strategie)
- Klima/Energie (alles rund um das Kyoto-Protokoll; in Zusammenarbeit mit dem Climate Action Network - CAN-Europe)
- Biodiversität (Umsetzung und Finanzierung von NATURA 2000, Naturschutz außerhalb der FFH-Richtlinie, Überarbeitung der EU-Biodiversitätspolitik, strategische Umweltprüfung - SEA)
- Chemikalien (REACH-Verordnung)
- Quecksilber (EU-Quecksilberrichtlinie, Aufbau des Zero-Mercury-Netzwerks, internationale Ebene)
- Produktpolitik (Ecolabel)
- Ökologische Finanzreform (Ökologische Steuerreform, unökologische Subventionen, Richtlinie zum öffentlichen Beschaffungswesen u. a.)
- Landwirtschaft<sup>3</sup> und Boden (EU-Agrarreform, Agro-Gentechnik u. a.; Thematische Strategie für Bodenschutz)
- Abfall (Thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling)
- Wasser (Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie)
- Tourismus (Arbeitsgruppe in Gründung)

Außerdem arbeitet das EEB zu: IPPC-Richtlinie zur Vermeidung von Umweltverschmutzung (Integrated Pollution Prevention and Control), Entwicklung der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, Umsetzung der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung, EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung, Standardisierung des europäischen Gütesiegels, Umwelthaftung, EU-Erweiterung. ■

### • Weitere Informationen

European Environmental Bureau (EEB)  
Boulevard de Waterloo 34, B-1000  
Brüssel  
Tel. 0032 2 / 28910-90, Fax -99  
eMail: [eeb@eeb.org](mailto:eeb@eeb.org)  
[www.eeb.org](http://www.eeb.org)

Mitarbeiter/in	Funktion/Fachgebiet	eMail
John Hontelez (d)	Generalsekretär	<a href="mailto:hontelez@eeb.org">hontelez@eeb.org</a>
Regina Schneider (d)	Leiterin der Informationsabteilung; Weiterbildung	<a href="mailto:info@eeb.org">info@eeb.org</a>
Caroline Bretelle	Presse und Veröffentlichungen	<a href="mailto:caroline.bretelle@eeb.org">caroline.bretelle@eeb.org</a>
Pendo Maro	Umweltpolitik und Umweltintegration (Kordinatorin)	<a href="mailto:pendo.maro@eeb.org">pendo.maro@eeb.org</a>
Mara Silina	EU-Erweiterung, Bürgerbeteiligung, Weiterbildung, ECO-Forum (Kordinatorin)	<a href="mailto:mara.silina@eeb.org">mara.silina@eeb.org</a>
Pieter de Pous (d)	Landwirtschaft <sup>3</sup> , Gentechnik, Biodiversität, Boden (EU-Politikreferent)	<a href="mailto:pieter.depous@eeb.org">pieter.depous@eeb.org</a>
Stefan Scheuer (d)	Wasser, Ökologische Finanzreform (Geschäftsführer)	<a href="mailto:stefan.scheuer@eeb.org">stefan.scheuer@eeb.org</a>
Mecki Naschke (d)	Chemikalien, Industriepolitik (EU-Politikreferentin)	<a href="mailto:mecki.naschke@eeb.org">mecki.naschke@eeb.org</a>
Anja Leetz (d)	Chemikalienpolitik (Kampagnenleiterin)	<a href="mailto:anja.leetz@eeb.org">anja.leetz@eeb.org</a>
Kerstin Meyer (d)	Luftverschmutzung, Lärm, Städtische Umwelt (EU-Politikreferentin)	<a href="mailto:kerstin.meyer@eeb.org">kerstin.meyer@eeb.org</a>
Melissa Shinn	Abfall, Ökologische Produktpolitik, Ressourcen (Leitende EU-Politikreferentin)	<a href="mailto:melissa.shinn@eeb.org">melissa.shinn@eeb.org</a>
Elena Lymberidi	Quecksilber-Kampagne (Kordinatorin)	<a href="mailto:elena.lymberidi@eeb.org">elena.lymberidi@eeb.org</a>

(d) = deutschsprachig

3 Leiter der Arbeitsgruppe Landwirtschaft ist Arjan Berkhuysen von der Stichting Natuur en Milieu (Niederlande), eMail: [a.berkhuysen@snm.nl](mailto:a.berkhuysen@snm.nl)

## EU-Rundschreiben und EU-Koordination im Internet

### [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)

...heißt die Internetseite der EU-Koordination des DNR. Hier finden Sie dieses und alle früheren EUR-Sonderhefte (siehe rechts) zum kostenlosen Download als PDF-Dateien. Außerdem gibt es ein EUR-Themenarchiv sowie Informationen über Projekte, Publikationen, Veranstaltungen und ExpertInnen. Die Seite ist nach den verschiedenen Umweltthemen gegliedert.

### [www.dnr.de/eur](http://www.dnr.de/eur)

Auf der Seite des EU-Rundschreibens können Sie dieses und alle früheren EUR-Sonderhefte, Auszüge aus dem aktuellen EU-Rundschreiben und die vollständigen früheren Ausgaben ab Januar 2000 herunterladen.

## Aktuelle Informationen per eMail

### Kostenlose Umwelt-Mailinglisten und Newsletter

Aktuelle und unabhängige Meldungen zu EU-Umweltpolitik und vielen anderen Umweltthemen, auch zu ausgewählten Ländern, sendet der DNR Info-Service per eMail zu. DNR-Mitglieder und AbonnentInnen können im Internet bestellen: [www.dnr.de/infoservice](http://www.dnr.de/infoservice)

Vom DNR-Redaktionsbüro zusammengestellte und geprüfte Übersicht weiterer eMail-Dienste zu verschiedenen Umweltthemen:

[www.dnr.de/umweltinfo](http://www.dnr.de/umweltinfo)



## Die Sonderhefte zum EU-Rundschreiben

Titel/Thema	Ausgabe
Umweltschutz in den Beitrittsländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien	07.06
Wohin geht die Reise? Tourismus auf dem Prüfstand	06.06
Europa nachhaltig entwickeln: Zum Stand der EU-Nachhaltigkeitsstrategie	05.06
Gefahr Grüne Gentechnik: Das Märchen von der Koexistenz	04.06
Wer schützt den Wald? Waldpolitik in Deutschland, in der EU und weltweit	02/03.06
EU-Dienstleistungsrichtlinie bedroht Daseinsvorsorge und Umweltrecht	01.06
Abschalten, umschalten, einsparen: Wohin steuert die Energiepolitik?	12.05
Marktwirtschaftliche Instrumente: Ökosteuern und Emissionshandel	11.05
Europa weiterdenken: Verfassungsdebatte als Chance nutzen!	10.05
Ihre Rechte in der EU-Umweltgesetzgebung: Ein Wegweiser	08/09.05
Für eine starke EU-Chemikalienpolitik ...alles über REACH	06/07.05
Die europäischen Umweltverbände: Ein Nachschlagewerk	05.05
Biodiversität, Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich	03/04.05
Sieben thematische Strategien für eine bessere Umweltpolitik	02.05
Die neue Europäische Kommission: Barrosos Team tritt an	01.05
Biodiversität auf der politischen Agenda: Ist die Vielfalt noch zu retten?	11/12.04
Europas Meere: Geschützte Vielfalt oder Müllkippe und Selbstbedienung?	09/10.04
Die Århus-Konvention: Mehr Rechte für Umweltverbände	08.04
Nachhaltigkeitsstrategien: Ökologisch, sozial, wettbewerbsfähig?	07.04
Das Transeuropäische Verkehrsnetz: Ist der Zug abgefahren?	06.04
Welche Energien brauchen wir?	05.04
Wasser: Globale Ressource - schützenswertes Gut	04.04
Umweltpolitik und Parteien in den neuen Mitgliedstaaten	02/03.04
Europäische Verfassung gescheitert?	01.04
Natura 2000: Vision und Umsetzung des europäischen Naturschutzes	12.03
Umweltverbände zur Europawahl 2004	11.03
Grüne Gentechnik: Verunreinigtes Saatgut, Verbraucherschutz, Aktionen	10.03
Die Regierungskonferenz zur EU-Verfassung	09.03
Die 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún	08.03
Europäische Chemikalienpolitik	07.03
Weltweite Regeln für globale Unternehmen	06.03
Europäische Umweltministerkonferenz Kiew 2003	04/05.03
<b>Der Stand der EU-Erweiterung</b>	<b>03.03</b>
Reformdebatten in der EU (2): Der Verfassungskonvent	02.03
Reformdebatten in der EU (1): Der EURATOM-Vertrag	01.03

Sonderhefte können im Internet heruntergeladen werden (PDF-Dateien, 200-500 kB):

[www.dnr.de/eur](http://www.dnr.de/eur) („Bisherige Ausgaben“)

oder

[www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de) („Publikationen“)

